



Jahresbericht 2020
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.



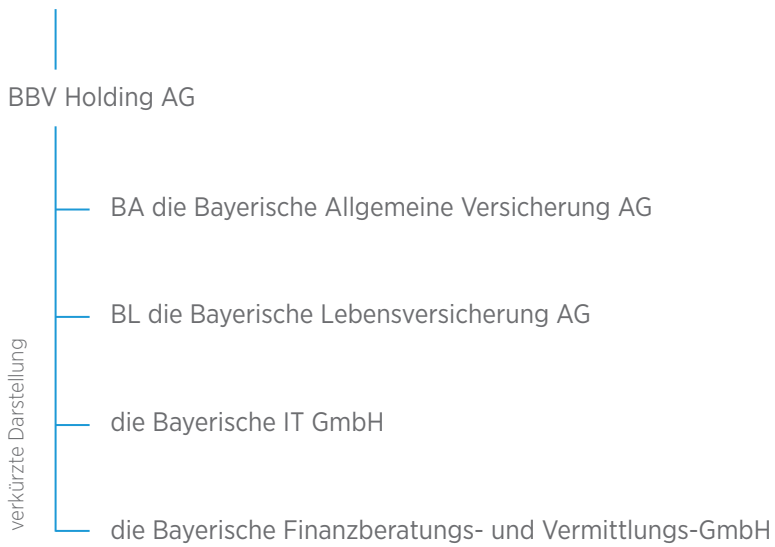
Inhalt

Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Finanzielle Leistungsindikatoren	3
Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand	5-7
Lagebericht des Vorstands	8-23
Bilanz zum 31. Dezember 2020	24-27
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	28-30
Anhang	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31-37
Angaben zur Bilanz	38-45
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	46-47
Sonstige Angaben	47-49
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50-57
Bericht des Aufsichtsrats	58-59
Überschussbeteiligung der Versicherten	60-84
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Versicherungsarten	85
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen	86-89



Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.



Bericht über das Geschäftsjahr 2020

vorgelegt in der
ordentlichen Mitgliederversammlung

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München
Telefon: 089/6787-0
Telefax: 089/6787-9150
E-Mail: info@diebayerische.de
Internet: www.diebayerische.de



Finanzielle Leistungsindikatoren

	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der RfB) in Tsd €	109 154	176 005
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in % der gebuchten Bruttobeiträge in % bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung	5,4 0,21	4,3 0,27
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	5,2	5,9
Durchschnittliche Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre in %	4,9	4,8
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Tsd €	65 524	47 765
Einstellung in Gewinnrücklagen in Tsd €	13 300	13 800
Eigenkapital in Tsd €	165 271	151 971
Bewertungsreserven in Tsd €	544 491	492 397



Mitgliedervertretung

Erwin Flieger, Geretsried, Sprecher

Prof. Dr. Rolf Bühner, Passau

Werner Eder, München

Rolf Habermann, Kronach

Helmut Höber, Passau

Maximilian Kargl, München

Herbert Michel, Bad Homburg

Gerd Nitschke, Anzing

Stefan Renz, Ingolstadt

Matthias Rolinski, Ahrensburg

Hermann Schleicher, München

Friedrich Utz, Grafrath

Ingrid Wallendorf, Montabaur

Thomas Würthele, Kernen

Aufsichtsrat



Prof. Dr. Alexander Hemmelrath,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
Feldafing,
Vorsitzender



Prof. em. Dr. Lorenz Fastrich,
Universitätsprofessor,
Wasserburg (Bodensee),
stv. Vorsitzender

Peter M. Endres,
Diplom-Fotoingenieur,
Fürth

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger,
Diplom-Betriebswirt,
Heikendorf

Dr. Wilhelm Schneemeier,
Diplom-Mathematiker,
München

Silke Wolf,
Rechtsanwältin,
München

Vorstand



Dr. Herbert Schneidemann, München, Vorsitzender
Lebensversicherung, Risk- und Personalmanagement/Nachhaltigkeit, Aktuariat, Recht und Compliance, Produkt-Kompetenz-Center, Revision, Geldwäsche



Martin Gräfer, Troisdorf
Vertrieb, Vertriebsmanagement, Marketing, Unternehmenskommunikation, Service-Center, IT/Business Development



Thomas Heigl, Unterhaching
Asset Management, Rechnungswesen und Steuern, Konzern-Controlling, Datenschutz, Informationssicherheit, Inkasso

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Ausbruch und die exponentielle Verbreitung des Coronavirus COVID-19 belastet die Weltwirtschaft.

Auch in Deutschland stellt das Virus die Unternehmen vor große Herausforderungen. Die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen sowie der erneute Shutdown führen in vielen Branchen zu Umsatzeinbußen, Produktionsstillständen und Arbeitsausfällen. Das Bruttoinlandsprodukt sank im Jahr 2020 um 5,1 %. Für 2021 prognostiziert das ifo Institut eine Erholung der Wirtschaftsleistung um 4,2 %, wohingegen das ifw Kiel von einer Erholung von 3,1 % ausgeht.

Auch wir gehen angesichts der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der umfangreichen Staatshilfen von einer Erholung des Wirtschaftsniveaus im Jahr 2021 aus. Dennoch bestehen hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie erhebliche Unsicherheiten. Sollten die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 nicht greifen, könnte dies zu einer länger anhaltenden Rezession führen.

Geschäftsverlauf

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beweist im Ausnahmejahr 2020 hohe unternehmerische Resilienz. Ein besonderer Fokus lag dabei auf Innovation und Nachhaltigkeit. Insbesondere die Investitionen in Prozesse, Digitalisierung und Personal wurden deutlich ausgebaut.

Trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der Corona-Pandemie erwirtschaftete der Verein erneut eine marktüberdurchschnittliche Nettoverzinsung in Höhe von 5,2 % (im Vorjahr 5,9 %).

Hervorzuheben ist zudem das hohe Niveau der stillen Reserven von insgesamt 545 Millionen €. Dies entspricht rund 17 % des Buchwerts der Kapitalanlagen und damit einer Steigerung um 2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Hinzukommt, dass die Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung nach heutigem Stand bereits zu rund 87 % ausfinanziert ist.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte mit 13,3 Millionen € (im Vorjahr 13,8 Millionen €) im langjährigen Durchschnitt erneut ein sehr hoher Jahresüberschuss erzielt werden. Der Jahresüberschuss wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt, so dass sich das Eigenkapital der Gesellschaft um knapp 9 % von 152,0 Millionen € auf 165,3 Millionen € erhöht.

Dies spiegelt sich auch im Bonitätsrating der Agentur Assekurata wider. Assekurata beurteilte die Bonität des Vereins Mitte des Jahres 2020 mit A- (starke Bonität) mit stabilem Ausblick.

Ertragslage

■ Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 145 809 Verträge mit einer Versicherungssumme von 5 501,1 Millionen € und einem laufenden Jahresbeitrag von 74,0 Millionen €.

Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die nachstehenden Angaben auf den laufenden Jahresbeitrag.

Den größten Anteil am Bestand haben die Einzel-Kapitalversicherungen mit 51,9 % gefolgt von den Kollektivversicherungen mit 21,3 % und den Einzel-Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) mit 19,5 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 122,5 Millionen € (im Vorjahr 191,3 Millionen €), davon entfielen 42,6 Millionen € (im Vorjahr 105,0 Millionen €) auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 79,9 Millionen € (im Vorjahr 86,3 Millionen €) auf das in Rückdeckung genommene Geschäft.

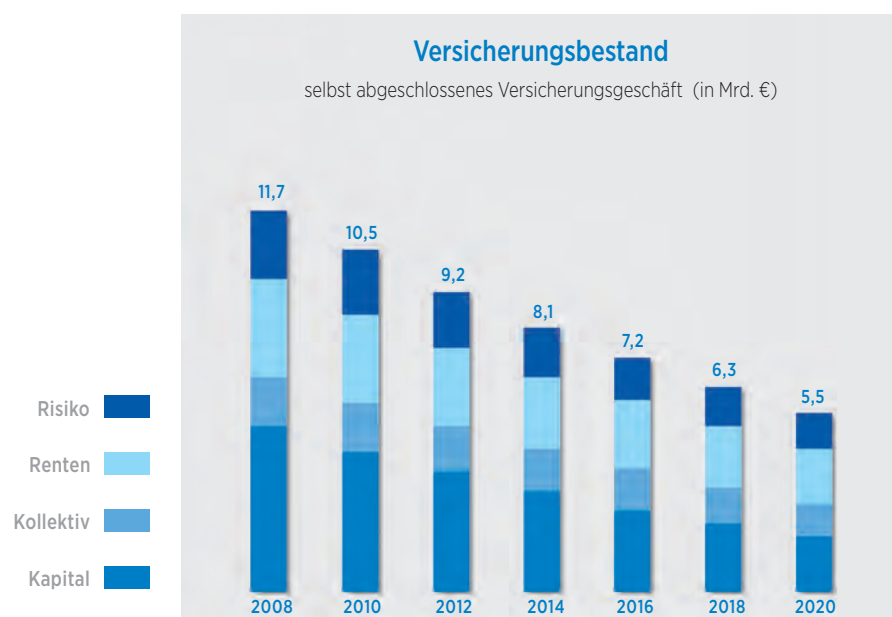
Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand reduzierte sich von 2,5 % auf 2,3 %.

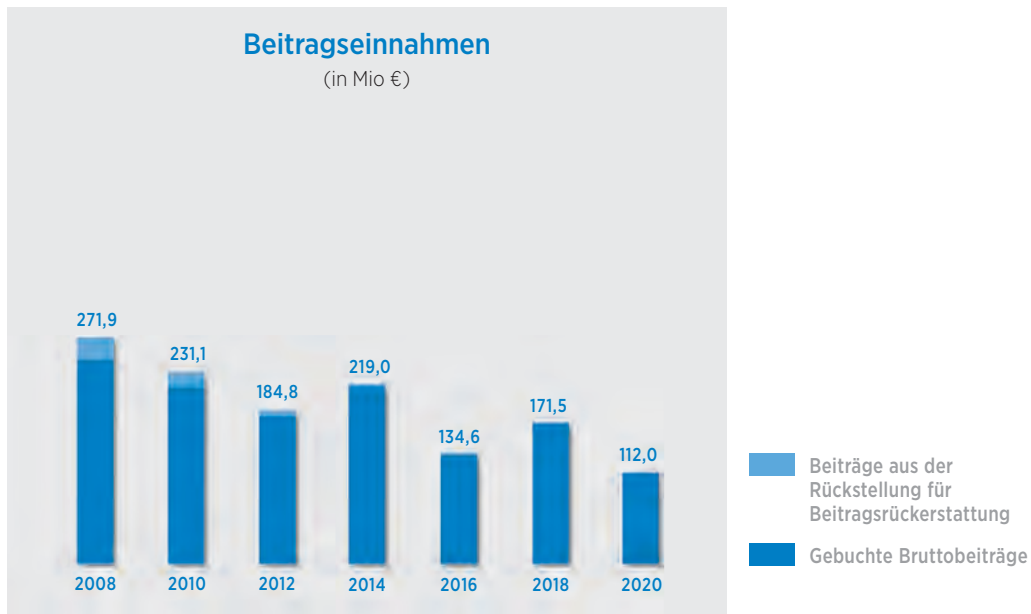
Weitere Einzelheiten zu Bestand, Zugang und Abgang und zur Entwicklung der Zusatzversicherungen sind im Abschnitt „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

■ Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge fielen von 176,0 Millionen € auf 109,2 Millionen €. Dabei haben sich die laufenden Beiträge von 88,3 Millionen € auf 81,8 Millionen € und die Einmalbeiträge von 87,7 Millionen € auf 27,4 Millionen € vermindert. Die Reduktion der Einmalbeiträge ist darauf zurückzuführen, dass das Produkt „TOP-Vermögensanlage der Bayerischen“ seit April 2020 bei der BL die Bayerische Lebensversicherung AG gezeichnet wird.

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 2,8 Millionen € (im Vorjahr 3,0 Millionen €) gutgebracht.





■ Versicherungsleistungen

307,7 Millionen € (im Vorjahr 379,0 Millionen €) wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

■ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

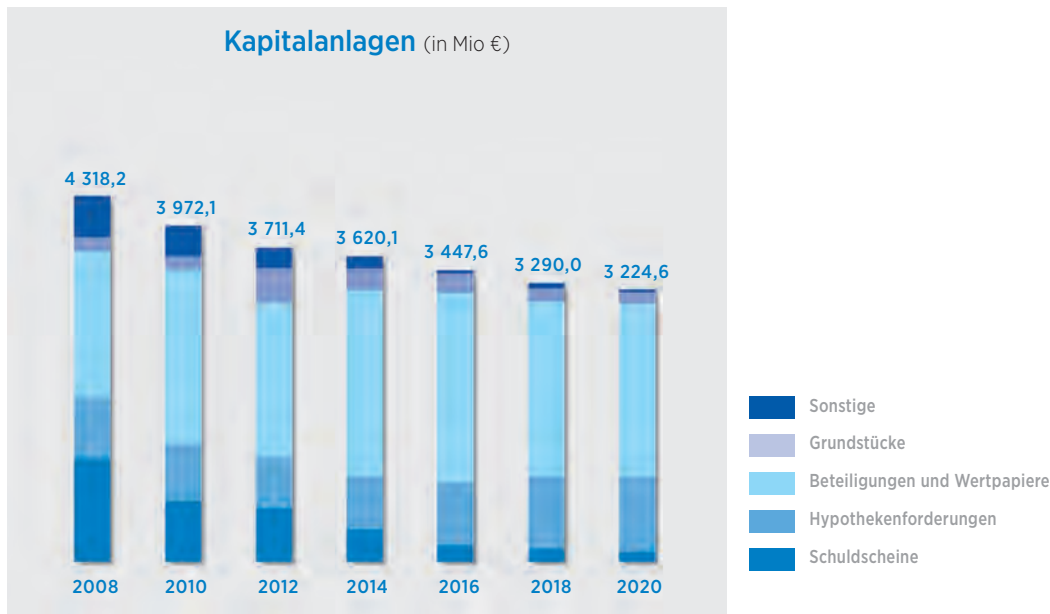
Die gesamten Abschlussaufwendungen fielen um 0,3 Millionen € auf 8,5 Millionen €. Davon entfielen 2,8 Millionen € auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 5,7 Millionen € auf das in Rückdeckung genommene Geschäft. Setzt man die Abschlussaufwendungen des selbst abgeschlossenen Geschäfts in das Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 6,6 % (im Vorjahr 2,7 %).

Die Verwaltungsaufwendungen fielen im Berichtsjahr um 1,8 Millionen € auf 5,9 Millionen €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträ-

gen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 5,4 % (im Vorjahr 4,3 %). Die Verwaltungskostenquote für das selbst abgeschlossene Geschäft beträgt 5,6 % (im Vorjahr 4,4 %). Bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung ergibt sich eine Verwaltungskostenquote von 0,21 % (im Vorjahr 0,27 %).

■ Kapitalanlagenergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung erreichten 213,3 Millionen € nach 218,8 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 118,7 Millionen € (im Vorjahr 136,3 Millionen €) auf laufende Erträge, 1,6 Millionen € (im Vorjahr 6,1 Millionen €) auf Zuschreibungen und 93,0 Millionen € (im Vorjahr 76,4 Millionen €) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 52,3 Millionen € (im Vorjahr 13,3 Millionen €) Grundstücke, mit 1,2 Millionen € (im Vorjahr 1,6 Millionen €) verbundene Unternehmen und Beteiligungen, mit 4,2 Millionen € (im Vorjahr 8,5 Millionen €) Anteile an Investmentvermögen, mit 31,1 Millionen € (im Vorjahr 45,3 Millionen €)



festverzinsliche Wertpapiere und mit 4,2 Millionen € (im Vorjahr 7,7 Millionen €) sonstige Ausleihungen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 43,2 Millionen € nach 24,1 Millionen € im Vorjahr. Davon entfielen 13,0 Millionen € (im Vorjahr 10,0 Millionen €) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,1 % (im Vorjahr 3,7 %), die Nettoverzinsung bei 5,2 % (im Vorjahr 5,9 %). Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 4,9 % (im Vorjahr 4,8 %). Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen auf die Erzielung einer attraktiven nachhaltigen (d.h. laufenden, konstanten, ESG-konformen) Verzinsung ausgerichtet.

Die Gesellschaft hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Das niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel ermöglicht langfristig keine adäquate Portfoliorendite. Daher wird das Portfolio verstärkt auf Realwerte/Produktivkapital (Immobilien, Alternatives) und Spreadprodukte (Private Debt, Realkredite) ausgerichtet.

■ Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug 60,2 Millionen € (im Vorjahr 86,0 Millionen €) bzw. 55,1 % der verdienten Beiträge. Den größten Anteil trug dabei das Kapitalanlageergebnis mit 62,4 % der verdienten Beiträge bei. Das Risikoergebnis war mit 20,2 % der verdienten Beiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen steuerten -27,2 % der verdienten Beiträge bei. Der rechnermäßige Zinsaufwand einschließlich des Aufwands für die Erhöhung der Zinseszinsreserve belief sich auf 103,6 Millionen € (im Vorjahr 99,8 Millionen €).

Vom Rohüberschuss wurden den Versicherten 13,2 Millionen € in Form der Direktgutschrift und 33,7 Millionen € als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht sowie 13,3 Millionen € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2020 einen Stand von 186,3 Millionen €, davon entfallen 65,5 Millionen € auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

Die Art und Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Überschussanteilsätze der einzelnen Tarifarten werden im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherten“ erläutert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Beiträgen, Versicherungsleistungen, Kosten, Kapitalanlagen, Steuerzahlungen und sonstigen Zahlungsströmen ergeben.

Der Kapitalanlagenbestand (ohne Depotforderungen und ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) verminderte sich im Berichtsjahr um 33,6 Millionen € bzw. 1,0 % auf 3 223,8 Millionen €. Die beiden größten Bilanzposten sind hierbei die Beteiligungen mit 982,0 Millionen € (im Vorjahr 747,3 Millionen €) bzw. die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen mit 877,6 Millionen € (im Vorjahr 1 062,8 Millionen €).

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betragen 826,7 Tsd € (im Vorjahr 175,6 Tsd €).

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice erhöhten sich um 0,3 Millionen € bzw. 5,3 % auf 5,3 Millionen €.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss um 13,3 Millionen € auf 165,3 Millionen €. Hiervon entfallen auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 10,0 Millionen € und auf die anderen Gewinnrücklagen 155,3 Millionen €. Im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen lag das Eigenkapital bei 191,1 % nach 99,9 % im Vorjahr.

Die gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (einschließlich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft und der fondsgebundenen Lebensversicherung) haben sich im Berichtsjahr um 85,3 Millionen € bzw. 2,9 % auf 2 858,6 Millionen € reduziert. Grund hierfür ist der Rückgang der Deckungsrückstellung um 91,3 Millionen € bzw. 3,3 % auf 2 659,3 Millionen €. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung erhöhte sich um 7,4 Millionen € bzw. 4,1 % auf 186,3 Millionen €.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

■ Personalbericht

Die Mitarbeitenden der Bayerischen sind es, die das Unternehmen auszeichnen. Die richtigen Mitarbeitenden für das Unternehmen zu gewinnen, sie zu fördern, zu entwickeln und zu halten, ist Aufgabe des Personalmanagements. Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden hier auf unterschiedlichen Feldern Akzente gesetzt um die Bayerische als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Die Auszeichnungen als Top Arbeitgeber Mittelstand 2020 und als Leading Employer 2020 zeigen, dass diese Anstrengungen bereits Anerkennung fanden.

Personalgewinnung

Um qualifiziertes und motiviertes Personal als Mittelständler zu gewinnen, ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber früh zu erreichen und deren Aufmerksamkeit auf das Unternehmen zu lenken. Aus diesem Grund hat die Bayerische ihre Aktivitäten im Bereich Employer Branding verstärkt. So arbeiten wir auch mit Hochschulen und Universitäten zusammen um frühzeitig Studierende auf die Bayerische als potentiellen Arbeitgeber aufmerksam zu machen. Die Tätigkeit als Werkstudent/in, die wir bei der Bayerischen anbieten, erlaubt es für beide Seiten einen guten Einblick zu bekommen. Hier haben wir uns der Initiative „fair company“ angeschlossen und uns damit verpflichtet Werkstudenten/innen adäquat zu vergüten. Darüber hinaus versuchen wir, auch schon früh junge Talente zu entdecken, indem wir Schülern und Studenten im Rahmen von Praktika erste Einblicke in unser Unternehmen geben.

Ausbildung

Die Bayerische investiert in die Ausbildung junger Menschen und bietet neben der Ausbildung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen auch duale Ausbildungsplätze für Innen- und Außendienst an. Während ihrer Ausbildungszeit arbeiten unsere Auszubildenden in den verschiedenen Fachabteilungen des Unternehmens und erhalten so einen qualifizierten Einblick in unsere Unternehmensabläufe. Besonders stolz sind wir auf die sehr

guten Prüfungsergebnisse unserer Auszubildenden und darauf, dass wir im Anschluss an die Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten können.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Weiterbildung und Personalentwicklung sind wichtige Handlungsfelder innerhalb der Bayerischen. Unsere Personalentwicklung fördert Mitarbeitende auf allen Ebenen und in jedem Stadium ihrer Laufbahn. Neben Angeboten zur Fachkompetenz investiert die Bayerische auch in die Kompetenzentwicklung im Bereich Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenz. Durch online basierte Trainings ist auch eine ortsunabhängige Weiterbildung möglich.

Führungskräfteentwicklung

Die Bayerische entwickelt ihre Führungskräfte kontinuierlich weiter und baut gleichzeitig intern Nachwuchsführungskräfte auf. Unser Karriere- und Nachfolgemanagement hat zum Ziel, die Nachfolge von Führungspositionen in unserem Unternehmen sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde mit dem internen Nachwuchskräftepool (Lions Talent Pool) ein Instrument geschaffen, um potenzielle Führungskräfte im Hause in einem einheitlichen Verfahren zu identifizieren und auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorzubereiten. Die Bayerische hat sich auch verpflichtet durch besondere Angebote und Förderungen den Anteil von Frauen in Führung zu erhöhen.

Vergütung und Benefits

Die Bayerische ist wie die Mehrzahl der in Deutschland tätigen Versicherungsunternehmen an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Zusätzlich zur tariflichen Vergütung bietet die Bayerische übertarifliche Gehaltskomponenten, zielbezogene Vergütung ihrer Führungs- und Fachkräfte und eine Erfolgsbeteiligung, die vom nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Über die Vergütung hinaus gewährt die Bayerische viele attraktive Benefits. Zu diesem Zweck hat die Bayerische ein Mitarbeiter-Benefit Portal eingerichtet, in dem alle Benefits und Angebote modular gebündelt sind.

Familienbewusster Arbeitgeber

Als von der Hertie Stiftung nach dem Audit Beruf und Familie zertifiziertes Unternehmen hat sich die Bayerische Ziele gesetzt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

So wurden unterschiedliche Maßnahmen mit dem Fokus auf Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen initiiert. Exemplarisch seien hier die freiwillige Vertrauensarbeitszeit, die Möglichkeit von Heimarbeit „für jedermann“, ein Eltern-Kind-Büro und die Kooperation mit dem pme Familienservice genannt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Gesundheitstag möchte die Bayerische die Mitarbeitenden beim Thema Gesundheit unterstützen. Ein vielfältiges Angebot, vom Gesundheitstag bis hin zu Massageangeboten, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Motivation unserer Mitarbeitenden.

■ Dank an die Mitarbeitenden und Vertriebspartner

Wir danken allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sowie unseren Vertriebspartnern für ihre Leistungen, die ihre Verbundenheit zu unserem Unternehmen besonders zum Ausdruck bringen.

Risikobericht

Gesamtsystem der Risikoüberwachung und -steuerung

Das Risikomanagementsystem der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist dezentral organisiert und umfasst alle Konzerngesellschaften der Bayerischen.

Durch eine eigenentwickelte EDV-Lösung ist sowohl die vollständige und systematische Erfassung aller Risiken als auch die Berichterstattung in standardisierter Form gewährleistet. Das Risikomanagementsystem wird ständig weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig.

Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation des Konzerns für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Konzerns findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt. Zu seinen wesentlichen Aufgaben zählen die regelmäßige Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit.

Eine Klassifizierung erfolgt gemäß den internen Leitlinien zum Risikomanagement in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Compliance-Risiko.

Neben der regelmäßigen Überwachung durch den Aufsichtsrat unterliegt das gesamte Risikomanagementsystem der Überwachung und Kontrolle durch die Interne Revision. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einmal jährlich die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Risiken

Aus dem Wesen eines Versicherungsvereins, die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer, ergeben sich für den Verein selbst Unsicherheiten, welche sich erheblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können. Die wesentlichen Risiken der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. werden im Folgenden näher erläutert, wobei eine Darstellung stets ohne Berücksichtigung von ggf. bestehenden Risikominderungstechniken erfolgt.

■ Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung besteht grundsätzlich das Risiko, dass aus einer gleich bleibenden Prämie, deren Festsetzung im Voraus erfolgt, über einen langjährigen Zeitraum die vereinbarten Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Abhängig von den zukünftigen Entwicklungen kann die zukünftige Versicherungsleistung höher als die kalkulierte Versicherungsleistung sein.

Das biometrische Risiko entsteht durch ein negatives Abweichen der beobachteten Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität von den in der Beitragsberechnung getroffenen Annahmen.

Als Basis für die Kalkulation des biometrischen Risikos dienen im Wesentlichen Erkenntnisse der Deutschen Aktuarvereinigung. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ genannten Berechnungsgrundlagen verwendet. Mindestens jährlich werden die unterstellten Grundlagen mit den sich tatsächlich einstellenden Rechnungsgrundlagen mittels aktuarieller Methoden verglichen. Zudem wird bei negativen Abweichungen die Notwendigkeit zusätzlicher Rückstellungen geprüft.

Das Zinsgarantierisiko ergibt sich aus einer möglichen Unterschreitung der Kapitalanlageerträge gegenüber den notwendigen Erträgen, die zur Bedienung der den Versicherungsnehmern bei Vertragsabschluss zugesagten Zinsverpflichtungen erwirtschaftet werden müssen. Das Zinsgarantierisiko wird durch die Festlegung der verwendeten Rechnungszinssätze bestimmt. Wie die gesamte Versicherungsbranche ist der Verein Belastungen durch die anhaltende Niedrigzinsphase ausgesetzt, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Belastungen werden durch den (fortgeschrittenen) Aufbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung abgemildert. Darüber hinaus begegnet der Verein dem Niedrigzinsumfeld durch eine breite Streuung

über alle Assetklassen. Für das Geschäftsjahr 2020 ergab sich unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve im Versicherungsbestand ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 1,67 % (Vorjahr 1,85 %).

Der Referenzzins zur Stellung der sogenannten „Zinszusatzreserve“ reduzierte sich erneut im Vergleich zum Vorjahr gemäß Deckungsrückstellungsverordnung auf 1,73 % (im Vorjahr 1,92 %). Eine Vergleichsrechnung wurde durchgeführt und für 2020 eine zusätzliche Zinszusatzreserve gemäß § 341 f HGB in Höhe von 24,2 Millionen € (im Vorjahr 15,5 Millionen €) gebildet, so dass diese nun insgesamt 321,8 Millionen € (im Vorjahr 297,6 Millionen €) umfasst. Bei unverändert niedrigem oder noch weiter fallendem Zinsniveau muss auch in den nächsten Geschäftsjahren mit ansteigenden Reservestärkungen gerechnet werden.

Um das Stornorisiko der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. zu beurteilen, wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer fortlaufend beobachtet. Aktuell erfordert das bestehende Stornorisiko keine weiteren Maßnahmen.

Zufallsbedingte Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt.

■ Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko, das das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Veränderungen der Marktpreise bezeichnet, die größte Risikoposition der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dar. Veränderungen können sich aus den Bereichen Aktien, Beteiligungen, zinssensitive Anlagen, Wechselkurse und Immobilien ergeben.

Um diesem Risiko zu begegnen, werden die Kapitalanlagen des Vereins unter dem Gesichtspunkt hoher Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und

Streuung angelegt. Darüber hinaus orientiert sich der Verein bei zinssensitiven Anlagen an den versicherungstechnischen Verpflichtungen, womit das Zinsrisiko begrenzt wird.

In regelmäßigen Abständen wird durch Stress-tests das Marktrisiko gemessen, das sich durch kurzfristige Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge, Zinsänderungen und Marktwertverluste bei Immobilien im Vordergrund. Per 31.12.2020 wurde ein Rückgang der Aktienmärkte um 35 % und ein Immobilienmarktwertverlust in Höhe von 10 % angenommen. Zusätzlich wurde für die Rententitel im Umlaufvermögen ein Anstieg des Zinsniveaus von 200 Basispunkten unterstellt. Der Rückgang der Marktwerte stellte sich wie folgt dar:

Marktwertveränderungen im Kapitalmarktszenario in Millionen €	
Aktientitel (-35 %)	- 148,2
Rententitel (+200 Basispunkte)	- 16,2
Immobilien (-10 %)	- 63,5

Ein Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen nahezu vollständig in Euro getätigt oder die Positionen abgesichert werden. Die internen Risikomanagementziele des Vereins sehen vor, Währungs- und Konzentrationsrisiken aus Finanzinstrumenten gering zu halten.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz standardisierter derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Berücksichtigung der in den internen Kapitalanlageleitlinien definierten Rahmenbedingungen.

■ Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dieses Risiko kann sowohl aus dem Bereich Finanzanlagen als auch aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Dem Kreditrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Verein durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Rentenbestandes nach Ratingklassen:

Ratingstruktur des Rentenbestandes	
Investment-Grade (AAA–BBB)	83,6 %
Speculative-Grade (BB–B)	0,0 %
Default-Risk (CCC–D)	0,0 %
Ohne Rating (Non rated)	16,4 %

Ausstehende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 62 Tsd €. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den letzten drei Jahren bei 0,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von € 0,00. Zur Verminderung des Ausfallrisikos aus Rückversicherungsforderungen schließt der Verein ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die eine gute Bonität aufweisen.

■ Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Um diesem Risiko in der Kapitalanlage zu begegnen, werden die intern festgelegten Streuungsvorgaben regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

■ Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllen kann. Eine kurzfristige (monatliche) sowie mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung stellen sicher, dass der Verein jederzeit seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

■ Operationelles Risiko

Das Risiko tritt im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf und umfasst alle betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Die regelmäßige Erfassung des Risikos erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Da insbesondere das Eintreten technischer Risiken einen erheblichen Einfluss auf die IT-Systeme und damit auf die Geschäftsprozesse der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hätte, kommt dem Management dieser Risiken eine bedeutende Rolle zu. Durch die Auslagerung der gesamten IT an ein Konzernunternehmen hat der Verein auch das Management dieses Risikos ausgelagert. Diesbezüglich hat der Dienstleister durch eine Back-up-Lösung über einen weiteren, externen Dienstleister für die zentralen Systeme sowie die Client-Server-Systeme sichergestellt, dass im Falle eines Software- oder Hardwareversagens der Geschäfts-

betrieb der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. fortgeführt werden kann und Datenverluste vermieden werden.

Durch das interne Kontrollsystem wird dem operationellen Risiko aus Prozessfehlentwicklungen, menschlichem Versagen und dolosen Handlungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Vereins entgegengewirkt. Das interne Kontrollsystem unterliegt einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen der Einzelprüfungen der Fachbereiche.

Die Entwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wird auch durch rechtliche Einflussfaktoren beeinflusst. Im Einzelnen kann es sich dabei um gesetzliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Änderungen sowie um vertragliche Vereinbarungen handeln. Der Verein überwacht diese Änderungen laufend und prüft die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Produkte, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.

■ Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert im Wesentlichen aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen, einem veränderten Geschäftsumfeld oder einer mangelhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. beobachtet daher fortlaufend das Geschäftsumfeld sowie die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, um mögliche Veränderungen frühzeitig identifizieren und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie analysieren zu können.

■ Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bei Anspruchsberechtigten, Kunden, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Insgesamt besteht für den Verein die grundsätzliche Gefahr, dass

aufgrund negativer Pressemeldungen Geschäftspartner die Zusammenarbeit mit der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. einstellen bzw. dass Kunden ihre Verträge kündigen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch entsprechende konzernweite Prozesse.

■ Compliance-Risiko

Verstöße gegen Rechtsvorschriften können sowohl erhebliche finanzielle Schäden als auch behördliche Eingriffe in den Geschäftsbetrieb sowie schwerwiegende Reputationsverluste zur Folge haben.

Die Compliance-Funktion überwacht sowohl risikoorientiert als auch anlassbezogen, dass die zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards eingehalten werden. Die Überwachung umfasst mindestens die Rechtsgebiete, die mit wesentlichen Compliance-Risiken verbunden sind. Das sind die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (insbesondere das Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht und das Vermittlerrecht).

Die Compliance-Funktion überwacht insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren, die von den operativen Fachbereichen einzurichten sind, sichergestellt wird. Unter internen Verfahren sind v.a. prozessintegrierte Kontrollen im Rahmen eines Internen Kontrollsystems („IKS“) zu verstehen. Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, prozessunabhängig zu beurteilen, ob das IKS in Bezug auf die Einhaltung der externen Anforderungen angemessen ist und kontinuierlich funktioniert. Das IKS wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert.

■ Quantifizierung der gesamten Risikosituation

Der Verein erwartet, dass er die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvabilität II per 31.12.2020 mit ökonomischen Eigenmitteln deutlich überdecken wird.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. sah sich während des gesamten Geschäftsjahres stets in der Lage, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erfüllen zu können und die Interessen der Versicherungsnehmer zu wahren. Der Fortbestand des Vereins war zu keiner Zeit gefährdet. Die im Geschäftsjahr 2020 erstellte BaFin-Prognoserechnung bekräftigte zudem die mittelfristige Finanzstärke der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht auch die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. unter dem Einfluss tiefer Zinsen am Kapitalmarkt. Eine weitere Verstärkung der Niedrigzinsphase würde sich belastend auf die Risikotragfähigkeit auswirken. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. gefährden oder die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Vereins nachhaltig beeinträchtigen könnten.

■ Auswirkungen von Corona

Das Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet hat, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Der Einfluss der hohen Volatilität an den Finanzmärkten und vor allem den Aktienmärkten ist überschaubar, da die Aktienbestände bereits im Vorjahr nahezu vollständig abgebaut wurden.

Im versicherungstechnischen Bereich werden weiterhin nur geringe Auswirkungen auf die Schadenquoten erwartet.

Um den operativen Betrieb des Unternehmens aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden zu schützen, wurde ein Krisenstab eingerichtet. Zudem wurde eine Reihe von Notfallmaßnahmen umgesetzt, die laufend überprüft werden.

Hierzu zählt zum Beispiel seit Beginn der Pandemie die Arbeit aus dem Home Office durch den ganz überwiegenden Teil der Mitarbeitenden, der Einsatz moderner Tools, die eine möglichst effiziente digitale Zusammenarbeit ermöglichen oder auch eine Softwarelösung zur Nutzung elektronischer Unterschriften. Die Investitionen in innovative Prozesse und Digitalisierung, wie z.B. virtuelle Beratungstools, wurden weiter ausgebaut. Beispielsweise steht allen Vertriebspartnern das digitale Beratungstool Flexperto zur Verfügung. Zudem haben Vertriebspartner die Möglichkeit, Anträge digital und mit elektronischer Unterschrift einzureichen.

Chancenbericht

Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat im Jahr 2010 die Entscheidung getroffen, das Neugeschäft im Lebensversicherungsbereich bei der Tochtergesellschaft BL die Bayerische Lebensversicherung AG zu konzentrieren und demnach kein aktives Geschäft mehr am Markt zu generieren. Somit kann sich die Ausrichtung der Geschäftsstrategie vollständig dem vorhandenen Bestand widmen. Dies eröffnet der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. die Möglichkeit, die Aktiv-Passiv-Steuerung nach den eingegangenen Verpflichtungen zu gestalten und im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen nach Solvabilität II die Kapitalbasis in den kommenden Jahren nachhaltig zu stärken.

Im Geschäftsjahr 2020 konnten die gesteckten quantitativen Ziele des 2018 gestarteten Transformationsprogramms „die Bayerische goes Amazon“ im Wesentlichen erreicht werden. Das Programm ist eine Fortführung des 2015 begonnenen und 2020 auslaufenden Unternehmensprojektes „High 5“ und ist unterteilt in folgende Teilprojekte:

- Operative Exzellenz
- Geschäftsmodellentwicklung
- Markenkonzept und Kundenfokus
- Vertriebsstrategie
- Kunden-Touchpoints
- Organisationsentwicklung
- Kundenwertermittlung

Bei „Operativer Exzellenz“ steht die Service- und Prozessoptimierung im Mittelpunkt. Dabei sind im laufenden Jahr alle wesentlichen Geschäftsvorfälle erfasst, priorisiert und auf den Automatisierungsgrad hin geprüft worden. Schwerpunkte waren die intelligente Ver-

knüpfung von Services, die Erhöhung der Service-Level sowie weitere Kundenorientierung mit Hilfe des Daten- & Prozessmanagements und mit Robotics.

Im Teilprojekt „Vertriebsstrategie“ setzen wir die bereits früher beschlossene strategische Neuausrichtung des Partner- und Kooperationsvertriebes weiter um. 2020 wurde eine neue Vertriebsstrategie für den Exklusivvertrieb der Bayerischen formuliert. Dabei orientiert sich diese Strategie konsequent an den Punkten „Wertangebote der Bayerischen gegenüber Vertriebspartnern“ und „Wertangebote der Vertriebspartner gegenüber Kunden“. Die operativen Aspekte werden ab 2021 systematisch umgesetzt. Kernziele sind Beitragswachstum, Finanzkraft und Kundenzufriedenheit. Im Mittelpunkt steht eine differenzierende Marktpositionierung, die die Unternehmensvision der Bayerischen umsetzt und Vertriebspartnern die beste Basis für den eigenen unternehmerischen Erfolg bietet. Der Fokus liegt auch 2021 darauf, als Konzern insgesamt über dem Marktdurchschnitt zu wachsen.

Weiterhin großen Einfluss hatte im Jahr 2020 das Teilprojekt „Organisationsentwicklung“. Unterschiedlichste Seminare haben die Informations- und Wissensbasis zu übergreifenden Themen wie Agilität, Kultur und Veränderung gelegt. Daraus entwickelten sich Umsetzungskonzepte bei Themen wie Organisationsstruktur, Kultur und Führung der Bayerischen. 2021 wird die operative Serviceorganisation in einer Organisationseinheit gebündelt mit dem Ziel, Kunden- und Vertriebspartnerservice deutlich zu verbessern und vor allem messbar zu machen. Begleitet wird dies durch die flächendeckende Einführung von Messpunkten zum NetPromotorScore. Der NPS soll eine wesentliche Kenngröße für die Messung des unternehmerischen Erfolges werden.

Im Teilprojekt „Kunden-Touchpoints“ wurde Mitte des Jahres die eigens entwickelte digitale Plattform des Kundenmanagers online gestellt. Mit dieser Plattform können Kunden digitale Mehrwerte rund um Ihre Vorsorge nutzen. 2021 werden die Funktionalitäten des Kundenmanagers erweitert, etwa durch die digitale Abwicklung von Schadensmeldungen.

Ein Schwerpunkt des Innovation Labs ist die gemeinsame Entwicklung von Vertriebs- und Geschäftsmodellen mit Kooperationspartnern für die Vermarktung von Online-Produkten.

Im Geschäftsjahr 2021 werden wir die Teilprojekte von „die Bayerische goes Amazon“ überdies noch stärker an den im Rahmen des neuen Zukunftsprogramms „Diamant“ definierten Unternehmenszielen ausrichten. Dabei fließen die Erkenntnisse aus der Pandemie mit ein. Ein Schwerpunkt ist das Projekt „Wertangebot“. Auf diesem Weg erhalten Partner ebenso wie Kunden die Chance, entlang aller Kontaktpunkte weitere Service- und Produktangebote zu nutzen.

Prognosebericht

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erwartet aufgrund des sich abbauenden Versicherungsbestandes einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2021.

Für 2021 wird eine leicht steigende Verwaltungskostenquote erwartet. Auch bei der Abschlusskostenquote wird für das Jahr 2021 eine leichte Erhöhung prognostiziert.

Die Nettoverzinsung in 2020 hat den Planwert trotz der andauernden Niedrigzinsphase und der Corona-Pandemie übertroffen. Für 2021 geht die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. von einem Rückgang der Nettoverzinsung gegenüber 2020 aus.

Aufgrund der Anpassung des Referenzzinses zur Berechnung der Zinszusatzreserve, ist die Aufstockung der Zinszusatzreserve der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nach heutigem Stand bereits zu rund 90 % abgeschlossen. Nach aktuellem Erkenntnisstand wird die Aufstockung noch bis zum Jahr 2024 andauern. Der Verein kann die Aufstockung der Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr 2021, auch aufgrund der hohen stillen Reserven, problemlos leisten. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird sich 2021 im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen nach derzeitigen Erwartungen leicht reduzieren.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte erneut ein im langjährigen Durchschnitt sehr hoher Jahresüberschuss erzielt werden. Für 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 10 Millionen € erwartet.

Somit sieht sich der Verein für das Geschäftsjahr 2021 sehr gut aufgestellt.

Die Corona-Pandemie führte zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums in Deutschland und zu volatilen Kapitalmärkten.

Die bereits ergriffenen Maßnahmen, wie Home Office, Investitionen in digitale Prozesse und virtuelle Beratungstools werden fortgeführt und ausgebaut.

Angesichts der ergriffenen Maßnahmen und aufgrund der hohen Bewertungsreserven, insbesondere auch bei den Immobilien sowie des geringen Investments in Aktien gehen wir nicht von einer wesentlichen Verschlechterung des prognostizierten Jahresüberschusses aus. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der aktuell bestehenden hohen Unsicherheit, insbesondere in Bezug auf Virus-Mutationen, kann die Auswirkung der Pandemie zum heutigen Tag jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf Einschätzungen, Prognosen und Planungen. Insofern sind die Aussagen mit Unsicherheit behaftet und müssen so nicht eintreten. Die Gesellschaft übernimmt für diese Aussagen keine Haftung.

Bilanz

zum 31. Dezember 2020

Aktiva

				2020 €	Vorjahr €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
				135 985 061,69	160 422 641,92
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		376 629 858,01			450 323 413,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		23 500 238,75			23 541 248,56
3. Beteiligungen		<u>982 032 472,54</u>			<u>747 330 492,37</u>
			1 382 162 569,30		<u>1 221 195 154,66</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		41 251 779,43			343 491 552,45
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		628 580 922,42			271 225 596,57
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		877 578 883,04			1 062 766 017,11
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	60 654 000,00				48 700 000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	59 394 622,95				89 362 000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6 184 086,38				7 275 800,75
d) übrige Ausleihungen	<u>31 980 653,68</u>				<u>52 980 653,68</u>
		158 213 363,01			<u>198 318 454,43</u>
5. Andere Kapitalanlagen		<u>0,00</u>			<u>1 200,00</u>
			1 705 624 947,90		<u>1 875 802 820,56</u>
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
davon an verbundene Unternehmen:				826 680,45	175 572,50
€ 826 680,45; im Vorjahr € 175 572,50				3 224 599 259,34	3 257 596 189,64
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				5 273 502,23	5 007 898,97

				2020 €	Vorjahr €
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	298 226,61				448 561,54
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>558 547,54</u>				<u>591 307,16</u>
		856 774,15			1 039 868,70
2. Versicherungsvermittler		<u>36 908 229,21</u>		37 765 003,36	<u>28 166 624,20</u>
					29 206 492,90
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				0,00	29 470,34
III. Sonstige Forderungen			11 821 489,08		<u>29 074 673,69</u>
davon an verbundene Unternehmen: € 2 610 856,11; im Vorjahr € 11 277 202,62					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: € 391 141,81; im Vorjahr € 397 446,31				49 586 492,44	58 310 636,93
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			1 500 211,60		1 441 613,99
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			14 111 887,87		2 928 015,12
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>2 533 268,66</u>	18 145 368,13	<u>2 554 470,97</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			8 441 328,39		11 059 494,71
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>597 339,07</u>	9 038 667,46	<u>762 044,45</u>
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1 136 269,76	2 248 456,72
Summe der Aktiva				3 307 779 559,36	3 341 908 821,50

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 26. Februar 2021

Der Treuhänder
Matzinger

Passiva

			2020 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		<u>155 271 397,49</u>		<u>141 971 397,49</u>
			165 271 397,49	151 971 397,49
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			20 000 000,00	0,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2 549 853,14			2 758 868,07
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>6 396 597,07</u>	- 3 846 743,93		<u>6 763 078,28</u>
				<u>- 4 004 210,21</u>
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2 692 662 862,55			2 788 656 749,17
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>36 136 435,31</u>	2 656 526 427,24		<u>40 460 845,27</u>
				<u>2 748 195 903,90</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	13 809 610,41			15 734 599,20
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>880 573,45</u>	12 929 036,96		<u>1 245 178,21</u>
				<u>14 489 420,99</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	186 344 847,32			178 930 904,35
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	186 344 847,32		<u>0,00</u>
				<u>178 930 904,35</u>
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1 399 042,30			1 342 278,73
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	1 399 042,30		<u>0,00</u>
			2 853 352 609,89	2 938 954 297,76
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2 777 092,67			2 446 660,15
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	2 777 092,67		<u>0,00</u>
				<u>2 446 660,15</u>
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2 496 409,56			2 561 238,82
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	2 496 409,56		<u>0,00</u>
			5 273 502,23	5 007 898,97

			2020 €	Vorjahr €
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		54 202 769,00		51 420 948,00
II. Steuerrückstellungen		144 405,00		2 980 191,00
III. Sonstige Rückstellungen		4 509 222,85		4 667 150,82
			58 856 396,85	59 068 289,82
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			43 004 332,07	47 639 978,95
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	66 395 314,57			70 651 269,60
2. Versicherungsvermittlern	4 761 363,11			4 529 425,99
		71 156 677,68		75 180 695,59
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		9 661 471,84		7 370 135,26
davon an verbundene Unternehmen: € 8 366 935,11; im Vorjahr € 6 634 621,17				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		56 919 389,51		43 163 787,77
davon aus Steuern: € 1 237 344,17; im Vorjahr € 1 303 408,13 im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00; im Vorjahr € 0,00 gegenüber verbundenen Unternehmen: € 38 047 001,81; im Vorjahr € 23 971 266,53			137 737 539,03	125 714 618,62
H. Rechnungsabgrenzungsposten			135 969,80	71 094,89
I. Passive latente Steuern			24 147 812,00	13 481 245,00
Summe der Passiva			3 307 779 559,36	3 341 908 821,50

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C II. und D I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Januar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Ebenfalls berücksichtigt sind die bis zum 19. Februar 2021 zur Genehmigung eingereichten Änderungen des Geschäftsplans.

München, den 5. März 2021

Der Verantwortliche Aktuar
Dr. Deiml

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

			2020 €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	109 154 079,80			176 005 233,34
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 22 512 478,08			- 23 851 764,34
		86 641 601,72		152 153 469,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	209 014,93			360 678,87
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 366 481,21			- 334 976,63
		- 157 466,28		25 702,24
			86 484 135,44	152 179 171,24
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			2 780 538,13	2 954 203,54
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		48 068 053,93		53 230 473,13
davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 4 458 716,64; im Vorjahr € 8 419 418,37				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 1 098 905,41; im Vorjahr € 1 012 047,02				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11 185 753,99			10 756 736,69
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	59 472 690,54			72 356 702,64
		70 658 444,53		83 113 439,33
c) Erträge aus Zuschreibungen		1 547 000,00		6 103 164,95
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		93 009 704,15		76 397 323,28
			213 283 202,61	218 844 400,69
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			307 778,35	897 163,07
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			1 324 634,47	1 086 179,23
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	274 545 881,11			340 976 889,13
bb) Anteil der Rückversicherer	- 12 145 611,64			- 20 114 506,30
		262 400 269,47		320 862 382,83
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 1 924 988,79			1 610 946,87
bb) Anteil der Rückversicherer	364 604,76			- 271 904,69
		- 1 560 384,03		1 339 042,18
			260 839 885,44	322 201 425,01

			2020 €	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 95 663 454,10			- 97 896 633,35
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>4 324 409,96</u>			<u>7 248 431,02</u>
		- 91 339 044,14		- 90 648 202,33
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>- 8 065,69</u>		<u>1 459 135,54</u>
			- 91 347 109,83	- 89 189 066,79
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			33 692 578,66	66 515 756,14
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	8 469 916,17			8 793 194,91
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>5 856 764,00</u>			<u>7 645 964,00</u>
		14 326 680,17		16 439 158,91
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>14 874 576,96</u>		<u>11 971 944,09</u>
			- 547 896,79	4 467 214,82
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		16 281 602,06		13 678 453,96
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		13 047 442,91		10 039 288,48
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB: € 10 864 120,62; im Vorjahr € 8 449 588,07				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>13 896 999,50</u>		<u>404 463,11</u>
			43 226 044,47	24 122 205,55
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			23 140,95	131 335,62
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			16 540 699,63	9 627 170,22
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			+ 41 752 946,47	+ 38 085 077,20

		2020 €	Vorjahr €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: Abzinsung € 3 650,56; im Vorjahr € 270,56	94 632 026,55		90 836 372,01
2. Sonstige Aufwendungen davon gemäß § 277 Abs. 5 HGB: Abzinsung € 1 309 494,00; im Vorjahr € 1 487 811,54	111 274 500,87		106 195 228,82
		- 16 642 474,32	- 15 358 856,81
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+ 25 110 472,15	+ 22 726 220,39
4. Außerordentliche Aufwendungen (= außerordentliches Ergebnis)		452 168,00	452 168,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: € 10 666 567,00; im Vorjahr € 7 774 053,00	11 134 817,25		8 251 176,06
6. Sonstige Steuern	223 486,90		222 876,33
		11 358 304,15	8 474 052,39
7. Jahresüberschuss		13 300 000,00	13 800 000,00
8. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		13 300 000,00	13 800 000,00
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

Anhang

Der Verein hat seinen Sitz in München. Registergericht des Vereins ist das Amtsgericht München. Der Verein ist unter der Nummer HRB 262 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Bestimmungen der Satzung sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, übrige Ausleihungen, andere Kapitalanlagen und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind gemäß § 341 b Absatz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten, abzüglich gegebenenfalls geleisteter Tilgungen und vorgenommener Abschreibungen, bewertet.

Ist bei Namensschuldverschreibungen der Nennbetrag niedriger oder höher als die Anschaffungskosten, werden diese grundsätzlich gemäß § 341 c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag wird in den

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Bei drei Namensschuldverschreibungen erfolgte der Ansatz gemäß § 253 Absatz 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag bewertet. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden sie gemäß § 341 b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Abschreibungen werden grundsätzlich nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert bzw. beizulegenden Wert abgeschrieben wurden, werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB zugeschrieben, wenn diese Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag wieder einen höheren beizulegenden Wert haben und der Grund für die Abschreibung entfallen ist. Die Zuschreibung erfolgt bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nennbetrag angesetzt. Die Forderungen werden gemäß ihrer Werthaltigkeit einzeln oder pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden zunächst die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen berechnet und miteinander saldiert. Der verbleibende Passivüberhang an latenten Steuern wird mit aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden darüber hinaus nur in Höhe der in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,98 %.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Alterszeitverpflichtungen dienen („Deckungsvermögen“), werden mit diesen Schulden saldiert. Ein aktiver Überhang wird gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert entspricht dem Wert des eingezahlten Kapitals zuzüglich kapitalisierter Zinsen. Der aktive Unterschiedsbetrag beträgt € 1 136 269,76. Das Deckungsvermögen vor Verrechnung beläuft sich auf € 2 219 671,76.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten, erfolgt die Währungsumrechnung mit dem Stichtagskurs.

Alle übrigen Aktivposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln entsprechend dem Monat des Versicherungsbeginns aus den Tarifbeiträgen nach Kürzung des kalkulierten Inkassozuschlags berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einzelvertraglich mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Die Deckungsrückstellung wird mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und ein ausgewähltes konventionelles Produkt (Top-Vermögensanlage) nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Bestand	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafeln)	Rechnungs- zins in %	Zillmerung
Kapitalbildende Lebensversicherung für Tarifgenerationen			
050	Sterbetafel 1924/26 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
100	Verbandstafel 1967 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
400, 600	Sterbetafel 1986 M/F	3,50	0-35 ‰ der VS
624	DAV-Tafel 1994 T M/F	3,50	0-40 ‰ der BS
800	DAV-Tafel 1994 T M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 T M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Risikolebensversicherung für Tarifgenerationen			
100	Verbandstafel 1967 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
400, 600	Sterbetafel 1986 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert ¹ M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert ¹ M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert ¹ M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1994 T M/F, DAV-Tafel 1994 T modifiziert ¹ M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
10800	DAV-Tafel 2008 T M/F, DAV-Tafel 2008 T R/NR M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Vermögensbildungsversicherungen für Tarifgenerationen			
100	Verbandstafel 1967 M/F	3,00	0-35 ‰ der VS
400, 600	Sterbetafel 1986 M/F	3,50	0-35 ‰ der VS
800	DAV-Tafel 1994 T M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 T M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1994 T M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Sterbegeldversicherung für Tarifgenerationen			
5800	110 % der DAV-Tafel 1994 T M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800	110 % der DAV-Tafel 1994 T M/F	2,25	0-40 ‰ der BS
Versicherungen mit Erlebensfallcharakter für Tarifgenerationen			
060	Sterbetafel 49/51 M/F	3,00	0-3 % des Barwertes des Bruttoeinmalbeitrags bzw. des Barwertes der Bruttobeiträge
800	DAV-Tafel 1994 R M/F	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1994 R M/F	3,25	0-40 ‰ der BS
2800	DAV-Tafel 1994 R M/F	1,50	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1994 R M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
6800	DAV-Tafel 2004 R M/F	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 2004 R M/F	2,25 ²	0-40 ‰ der BS
13800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschubzeit	1,75	-
15800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschubzeit	1,25	-
17800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschubzeit	0,90	-
20800	DAV-Tafel 2004 R Unisex ohne Tod in Aufschubzeit	0,50	-

Bestand	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafeln)	Rechnungs- zins in %	Zillmerung
Berufsunfähigkeitsversicherung; Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatz- versicherungen für Tarifgenerationen			
100	Für das Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsri- siko Werte aus den Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 bis 1939, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,00	-
400	Für das Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsri- siko Werte aus den Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 bis 1939, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,50	-
490, 600	Verbandstafel 1990, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,50	0-20 ‰ der JR
689	Verbandstafel 1990, Sterbetafel ADSt 1986 M/F	3,50	0-40 ‰ der BS
800	Verbandstafel 1990, DAV-Tafel 1994 T	4,00	0-40 ‰ der BS
1800	DAV-Tafel 1997 I, DAV-Tafel 1997 TI, DAV-Tafel 1997 RI, DAV-Tafel 1997 T	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1997 I, DAV-Tafel 1997 TI, DAV-Tafel 1997 RI, DAV-Tafel 1997 T	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1997 I, DAV-Tafel 1997 TI, DAV-Tafel 1997 RI, DAV-Tafel 1997 T	2,25	0-40 ‰ der BS
Erwerbsunfähigkeitsversicherung, inkl. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung für Tarifgenerationen			
1800	DAV-Tafel 1998 E, DAV-Tafel 1998 TE, DAV-Tafel 1998 RE, DAV-Tafel 1994 T	3,25	0-40 ‰ der BS
5800	DAV-Tafel 1998 E, DAV-Tafel 1998 TE, DAV-Tafel 1998 RE, DAV-Tafel 1994 T	2,75	0-40 ‰ der BS
8800, 9800	DAV-Tafel 1998 E, DAV-Tafel 1998 TE, DAV-Tafel 1998 RE, DAV-Tafel 1994 T	2,25	0-40 ‰ der BS
Pflegerenten-Zusatzversicherungen			
600	VerBAV 5/1992, 1987 R	3,50	10 ‰ der JR

¹ Sterbetafeln für Nichtraucher bzw. Raucher. Diese Sterbetafeln wurden anhand der Ergebnisse der DAV-Arbeitsgruppe „Nichtrauchertarife“ auf der Grundlage der DAV-Sterbetafel 1994 T ermittelt.

² Bei der Zertifikatbasierten Rentenversicherung und der Zertifikatbasierten Basisrente gilt der Rechnungszins für die Rentenphase.

Für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 und nach der DAV-Tafel 1994 R und für die betriebseigene Pensionsversicherung nach der Tafel 49/51 ist eine Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen erforderlich, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen.

Dazu wird entsprechend den in den Veröffentlichungen VerBaFin 1/2005 der BaFin bekannt gegebenen Grundsätzen eine aus aktuarieller Sicht auf der Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 in Form der Selektionstafel ausreichende zusätzliche Deckungsrückstellung gestellt, die sich durch lineare Interpolation der mit den einzelnen Tafeln berechneten Deckungsrückstellungen ergibt. Dabei beträgt der zugrunde liegende Rechnungszins für die Rentenversicherungen nach der Tafel 49/51 4 %. Für die betriebseigenen Pensionsversicherungen wurden 4 % für Beginne bis 30.6.2000, 3,25 % für Beginne bis 31.12.2003, 2,75 % für Beginne bis 31.12.2006 und sonst 2,25 % angesetzt.

Laut § 341 f Abs. 2 HGB sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch die gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Die Bestimmung der zu erwartenden Erträge des Unternehmens richtet sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV nach dem Durchschnitt der von Nullkupon-Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre. Gemäß der am 10.10.2018 in Kraft getretenen Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich durch Anwendung der Korridormethode für das Geschäftsjahr 2020 ein Referenzzins von 1,73 %. Für Verträge, deren maßgeblicher Rechnungszins in den nächsten 15 Jahren höher ist als der Referenzzins, ist für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der

nächsten 15 Jahre das Minimum aus Referenzzins und maßgeblichen Rechnungszins zu verwenden, für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins. Die Berechnung wurde durchgeführt und gemäß § 341 f Abs. 2 HGB eine Zinszusatzreserve in Höhe von 24,2 Millionen € gebildet. Damit erreichte der Stand der Zinszusatzreserve 321,8 Millionen €. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Stornowahrscheinlichkeiten gemäß einem von der BaFin für den Altbestand genehmigten Verfahren angesetzt, um zu einer realitätsnäheren Rückstellung zu gelangen. Für den Neubestand wurde ein analog gewähltes Verfahren verwendet. Angelehnt an den Hinweis der BaFin zur Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV und der Zinsverstärkung im Altbestand vom 5.10.2016, werden bei Kapital- und Risikoversicherungen des Bestandes, denen bei der Reservierung noch nicht die aktuelle Todesfalltafel DAV 2008 T zugrunde liegt, eben diese verwendet.

Für die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeitsversicherungen und der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der DAV-Rechnungsgrundlagen 1997 I, TI und RI mit Rechnungszins von 4 %.

Diese Untersuchung hat ergeben, dass keine Reservestärkung erforderlich ist.

Für die Deckungsrückstellung der Pflegerenten-Zusatzversicherungen erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der DAV 2008 P, bei der ein zusätzlicher Reservierungsbedarf festgestellt wurde. Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend aufgestockt.

Die Deckungsrückstellung für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen wurden, wird nach den obigen Rechnungsgrundlagen gebildet.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ein Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen gebildet.

Für jede Versicherung des Neubestands bis zur Tarifgeneration 9000 wird der Teil des bei Ablauf fälligen Schlussüberschussanteils gebunden, der dem Verhältnis der abgelaufenen Dauer zu der gesamten Dauer entspricht, und auf den jeweiligen Bilanztermin abgezinst wird. Im Altbestand werden die bis zum Bilanztermin angesammelten Anwartschaften jeder einzelnen Versicherung auf diesen abgezinst. Unter Berücksichtigung von Tod und Storno beträgt der Diskontsatz für die Schlussüberschussanteile des Altbestandes 0,75 %, für Versicherungen des Neubestands beträgt der Diskontsatz ebenfalls 0,75 %. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich.

Für die Versicherungen des Neubestands ab der Tarifgeneration 9000 sind die bis zum Bilanztermin bisher angesammelten Schlussüberschussanteile in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens gebunden. Die Verzinsung erfolgt mit dem Ansammlungszinssatz. Die Berechnungen erfolgen einzelvertraglich.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt. Es wird zusätzlich eine Spätschadenreserve gebildet, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre berechnet wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Spätschadenrückstellung in den Risikoarten Invalidität und Tod ermittelt. Dies gilt sowohl für den Bruttobetrag als auch für den Rückversicherungsanteil. Die einbezogenen Regulierungsaufwendungen betreffen nur die Bruttoregistrierung und nicht den Rückversicherungsanteil der Rückstellung. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem steuerli-

chen Erlass ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird einzeln mit dem tatsächlichen technischen Versicherungsbeginn und zum jeweiligen Kündigungstermin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der in den Versicherungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen berechnet, entsprechend für Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG nach den geschäftsplanmäßigen Festlegungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich ermittelt. Dabei werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile mit dem Kurswert der Fondsanteile zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der Bewertung der zertifikatbasierten Tarife zu Marktkursen auf der Aktivseite, erfolgt auf der Passivseite ein einzelvertraglicher Abgleich mit den garantierten Rückkaufwerten. Der aufzufüllende Betrag wird als zusätzliche Rückstellung in Höhe von € 736,54 in die Bilanz eingestellt.

Alle Bilanzpositionen aus den Konsortialverträgen werden nach Angaben der führenden Versicherungsunternehmen passiviert.

Die Pensionsrückstellung wurde nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) – ohne Berücksichtigung der Fluktuation – berechnet. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUCM) gewählt.

Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bewertungstermin betrug der zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 2,30 %.

Es wurde weiterhin ein Rententrend von 1,70 % p.a. sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. bei der Berechnung angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt € 5 197 665,00 (im Vorjahr € 5 171 657,00). Der dabei verwendete prognostizierte durchschnittliche Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren betrug 1,60 %.

Aufgrund des Übergangs auf die Bewertung gemäß BilMoG fand Artikel 67 Absatz 1 EGHGB Anwendung, d.h. der zum 1.1.2010 ermittelte Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünfzehntel aufwandswirksam erfasst. Der auf das Geschäftsjahr entfallende Anteil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt € 1 808 666,00.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – auf der Grundlage der um Fluktuation erweiterten Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) – ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde die projected unit credit method (PUCM) angesetzt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum Bewertungsstichtag betrug dieser zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 1,60 %. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die nicht nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden für Altersteilzeitverpflichtungen und beträgt € 710 413,00. Der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Anteil der Schulden wird unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen und beträgt vor Verrechnung € 1 083 402,00. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % p.a. angesetzt.

Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre, der auf die entsprechende durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen interpoliert wurde.

Zum Bewertungsstichtag betrug dieser zum Bilanztermin prognostizierte Zinssatz 0,49 %. Die Altersteilzeitverträge wurden als Vereinbarungen mit Abfindungscharakter eingestuft und dementsprechend bewertet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle übrigen Passivposten werden mit den Nominalwerten bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen A I. bis A III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd €	Zugänge Tsd €	Umbuchungen Tsd €
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	160 423	120	0
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	450 323	31 330	- 93 193
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23 541	21 818	0
3. Beteiligungen	747 331	198 533	93 193
4. Summe A II.	1 221 195	251 681	0
A III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	343 492	741 406	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	271 226	683 055	0
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	1 062 766	164 864	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	48 700	12 054	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	89 362	30 811	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7 276	360	0
d) übrige Ausleihungen	52 980	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	1	0	0
6. Summe A III.	1 875 803	1 632 550	0
Insgesamt	3 257 421	1 884 351	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
22 789	0	1 769	135 985
11 830	0	0	376 630
21 859	0	0	23 500
46 874	0	10 150	982 033
80 563	0	10 150	1 382 163
1 043 645	0	1	41 252
326 744	1 547	503	628 581
349 427	0	624	877 579
100	0	0	60 654
60 778	0	0	59 395
1 452	0	0	6 184
21 000	0	0	31 980
1	0	0	0
1 803 147	1 547	1 128	1 705 625
1 906 499	1 547	13 047	3 223 773

Ermittlung der Zeitwerte

Bilanzposten	Buchwert Tsd €	Zeitwert Tsd €	Saldo Tsd €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135 985	416 883	280 898
Anteile an verbundenen Unternehmen	376 630	441 513	64 883
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23 500	23 501	1
Beteiligungen	982 033	1 068 252	86 219
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41 252	49 335	8 083
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	628 581	658 282	29 701
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	877 579	945 930	68 351
Sonstige Ausleihungen	158 213	164 568	6 355
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	3 223 773	3 768 264	544 491
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	827	827	0
Gesamt	3 224 600	3 769 091	544 491

Die Zeitwerte der Grundstücke wurden nach dem Ertragswertverfahren oder Vergleichswertverfahren zum 31.12.2020 ermittelt. Für die zum Nennwert sowie für die gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu den Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgt die Bewertung durch die Depotbank bzw. durch ein gesondertes Verfahren. Als Grundlage für die Kursberechnung dienen die Renditen auf Basis der Swap-Kurve sowie die nach Marktsituation entsprechend angepassten Spreads. Die Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag, mit dem Ertragswertverfahren bzw. mit dem Net Asset Value ermittelt.

Bei den Beteiligungen sind Einzelwerte mit Buchwerten von 67,3 Millionen € und Zeitwerten von 64,7 Millionen € enthalten. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da der Unterschiedsbetrag wegen der Langfristigkeit der Investments in Private Equity bzw. Infrastruktur und erneuerbare Energien nicht dauerhaft ist.

Vom Buchwert entfallen dabei 488,5 Millionen € auf Private Debt Fonds, 228,9 Millionen € auf Private Equity Fonds, 118,7 Millionen € auf Infrastruktur Equity Fonds, 132,2 Millionen € auf Erneuerbare Energien Equity Fonds und 13,8 Millionen € auf sonstige Beteiligungen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere mit Buchwerten von 154,9 Millionen € und Zeitwerten von 152,8 Millionen € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Bei den Namensschuldverschreibungen sind Papiere mit Buchwerten von 600 Tsd € und Zeitwerten von 517 Tsd € enthalten. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	Tsd €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2 320 472
Zu beizulegenden Zeitwerten	2 712 396
Saldo	391 924

**I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken**

Die Grundstücke sind mit Hypotheken- und
Grundsulden von € 2 553 939,74 belastet,
die unter „Andere Verbindlichkeiten“ aus-
gewiesen sind.

III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen mit
€ 31 980 653,68 Namensgenussscheine aus.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anlagestock	Anteile Stück	Bilanzwert €
Aberdeen Standard - World Resources Fund S2 USD	214,17	2 489,02
AXA Defensiv Invest	828,55	46 274,55
Credit Suisse Eq. Fd. (Lux) Small Cap Europe	1,62	5 136,99
DBV-Win Fund Dow Jones Industrial Average FLV	1 234,39	322 527,00
DBV-Win Fund Euro Stoxx 50 FLV	1 674,38	250 120,43
DWS Funds Global Protect 90	249,86	27 537,09
DWS Vermögensbildungsfonds I	8,00	1 502,31
Fidelity Funds - European Fund A Acc (EUR)	25,54	476,90
Fidelity International Fund FLV	514,01	28 851,34
Fidelity International Fund US FLV	123,42	6 942,13
ODDO BHF Money Market CR-EUR	257,43	17 945,95
Schroder ISF EURO Bond A Acc	6 478,37	145 149,19
Templeton Growth (Euro)	36,35	653,20
DWS TOP Welt 50	244,78	31 327,47
iShares DAX	21 087,10	2 465 082,09
Dt. Bank London	13 818,60	1 855 699,19
Dt. Bank London	65 787,38 ¹⁾	65 787,38
Gesamt		5 273 502,23

¹⁾ Nominalwert in Euro

D. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	€	€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10 000 000,00
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2020	141 971 397,49	
Einstellung im Geschäftsjahr	13 300 000,00	155 271 397,49
Stand 31.12.2020		165 271 397,49

C. Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die fälligen Rückversicherungsbeiträge sind stets für ein volles Versicherungsjahr zum jeweiligen Jahrestag unabhängig von der originalen Zahlweise des Vertrages im Voraus fällig. Deshalb übersteigen die Beitragsüberträge des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (Posten C.I.2.) den Bruttobetrag der Beitragsüberträge (Posten C.I.1.).

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 1.1.2020	178 930 904,35
Zuführung im Geschäftsjahr	33 692 578,66
Entnahme im Geschäftsjahr	26 278 635,69
Stand 31.12.2020	186 344 847,32
davon entfallen	
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	9 155 536,48
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	8 387 900,31
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	6 141 676,40
d) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	19 614,27
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	56 110 762,17
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	41 005 385,34
g) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis f)	65 523 972,35

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist für die vertragliche Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Im Geschäftsjahr wurden € 2 780 538,13 als Einmalbeiträge zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Die restliche Entnahme betrifft Überschussanteile, die den Versicherten zur verzinslichen Ansammlung vergütet, als Rückkaufswert ausbezahlt oder auf Beiträge verrechnet wurden.

Die Überschussbeteiligung der Versicherten ist angegeben (siehe Inhaltsverzeichnis).

E. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

	€
Gehalts- und Urlaubsverpflichtungen	1 877 876,24
Altersteilzeit	710 413,00
Jubiläumsleistungen	593 509,00
Kosten des Jahresabschlusses	374 000,00
Sonstige	953 424,61
Gesamt	4 509 222,85

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Diese Position enthält € 65 395 252,71 verzinslich angesammelte Überschussanteile.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen € 3 865 431,36.

I. Passive latente Steuern

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der bestehende Passivüberhang latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr um € 10 666 567,00 auf € 24 147 812,00 erhöht. Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich im Wesentlichen aus Grundstücken und Bauten, festverzinslichen Wertpapieren, Investmentanteilen, Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf körper- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge angesetzt, soweit ein Passivüberhang besteht bzw. eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Grundstücken und Bauten sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2020 €	2019 €
Gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	63 749 407,70	135 684 480,68
Kollektivversicherungen	40 852 077,46	37 361 458,98
	104 601 485,16	173 045 939,66
Gebuchte Bruttobeiträge nach:		
laufenden Beiträgen	77 232 229,62	85 340 792,49
Einmalbeiträgen	27 369 255,54	87 705 147,17
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	104 601 485,16	173 045 939,66
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	4 552 594,64	2 959 293,68
Gesamtes Versicherungsgeschäft	109 154 079,80	176 005 233,34

Rückversicherungssaldo

	2020 €	2019 €
Verdiente Beiträge der Rückversicherer	- 22 878 959,29	- 24 186 740,97
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	+ 11 781 006,88	+ 20 386 410,99
Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	+ 14 874 576,96	+ 11 971 944,09
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	- 4 324 409,96	- 7 248 431,02
Gesamtes Versicherungsgeschäft	- 547 785,41	+ 923 183,09

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2020 Tsd €	2019 Tsd €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1 512	2 214
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	4 965	5 242
3. Löhne und Gehälter	27 275	25 288
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4 279	3 990
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6 484	6 759
6. Aufwendungen insgesamt	44 515	43 493

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen unter anderem die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit-, Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Aufwendungen aus der Abzinsung der zu verrechnenden Altersteilzeitverpflichtung werden dabei mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB saldiert. Die zu verrechnenden Aufwen-

dungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung betragen € 5 304,00, die verrechneten Erträge aus dem Deckungsvermögen belaufen sich auf € 8 131,60.

Außerordentliche Aufwendungen

Diese Position enthält mit € 452 168,00 den Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des Wahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Innendienstangestellte	297	279
Außendienstangestellte	45	44
Auszubildende	15	15
	357	338

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital €	Ergebnis €
Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München	98,53	4 362 046,77	- 4 267 141,34
BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH, München	100,00	4 155 192,11	+ 578 452,12
BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG, München	100,00	153 315 998,30	+ 3 258 716,64
BBV Holding AG, München	100,00	154 995 802,55	- 1 384 918,28
BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München ¹⁾	100,00	149 949 045,16	0,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München ¹⁾	100,00	28 788 367,98	0,00
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, München ¹⁾	100,00	33 329 407,20	0,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München ¹⁾	100,00	51 815 177,19	0,00
BL die Bayerische Lebensversicherung AG, München ¹⁾	100,00	63 163 232,53	0,00
die Bayerische IT GmbH, München ¹⁾	100,00	36 223 679,48	0,00

¹⁾ Diese Gesellschaften haben Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen bzw. innerbetrieblichen Vorgaben. Zerlegungspflichtige strukturierte Produkte wurden nicht erworben.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich derzeit keine Verpflichtungen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4,1 Millionen €. Zusätzlich hat sich die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge; dies entspricht einer Verpflichtung von 36,8 Millionen €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag mit 350,4 Millionen € für noch nicht eingeforderte Einlagen bei Beteiligungen (Private Debt, Private Equity, Infrastruktur und Erneuerbare Energien-Fonds), mit 75,9 Millionen € aus Finanzierungszusagen und mit 18,6 Millionen € für mehrjährige Mietverträge. Von den Finanzierungszusagen entfielen 31,0 Millionen € auf verbundene Unternehmen.

Für die Kundenprodukte „BBV-Strategie-Rente XXL“ und „BBV-Basis-Rente XXL“ bestehen für die Gesellschaft bis zum Jahr 2042 Verpflichtungen aus mehrjährigen Andienungsrechten des Emittenten für Schuldverschreibungen späterer Jahre in einer Gesamtsumme von 160,1 Millionen €; auf das Jahr 2021 entfallen hiervon 11,0 Millionen €. Zugleich besteht aber auch ein Andienungsrecht an den Emittenten zur Rückgabe dieser Wertpapiere zum jeweiligen Marktpreis.

Für eine Darlehensforderung im Rahmen der Finanzierung eines Immobilienfonds wurde, befristet bis zum 31.12.2021, ein bedingter Forderungsverzicht über maximal 15,0 Millionen € erklärt. Der Forderungsverzicht tritt nur ein, wenn über das Vermögen des Immobilienfonds ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die Komplementärin dieses Fonds aus ihrer Patronatserklärung in einer Höhe in Anspruch genommen wird, die die dafür gebildete Rückstellung übersteigt.

Für einen Vertriebspartner wurde eine Bürgschaft in Höhe von 0,1 Millionen € erklärt.

Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar der Abschlussprüfer wird auf die Anhangangaben im Konzernabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verwiesen.

Zusätzlich zur Abschlussprüfung wurden für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bzw. für von dieser beherrschte Unternehmen folgende Leistungen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht, Prüfung gem. § 7 Abs. 5 SichLVFinV, Prüfung Abhängigkeitsbericht gem. § 313 AktG, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen in Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Bezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr € 674 736,44, die der früheren Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen € 898 446,60. Für die laufenden Pensionen und Anwartschaften für frühere Mitglieder des Vorstands sowie ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von € 12 179 283,00 gebildet. Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr € 104 149,17.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich genannt (siehe Inhaltsverzeichnis).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2020 sind nicht eingetreten.

München, den 8. März 2021

Der Vorstand

Dr. Herbert Schneidemann

Martin Gräfer

Thomas Heigl

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss der gesetzlichen Vertreter zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 33.692.578,66 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Beamten
Lebensversicherung a.G., München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Risikobericht des Lageberichts im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung brutto in Höhe von EUR 2.692,7 Mio aus (rd. 81 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertragliche Deckungsrückstellungen besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Dabei haben wir uns im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und den Berechnungssystemen überzeugt, ob die Versicherungsverträge der Anzahl nach übereinstimmend verarbeitet wurden.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 95 % des Bestandes ohne Konsortial- und Pensionsgeschäft und fondsgebundene Lebensversicherungen) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten bzw. bis zum 19. Februar 2021 zur Genehmigung eingereichten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellung ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 6. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juni 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1987 als Abschlussprüfer der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche
Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

München, den 10. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Voß
Wirtschaftsprüferin

gez. Peschel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Ein wesentlicher Fokus des Jahres 2020 lag in der Herausforderung, die Risiken der COVID-19-Pandemie zu managen. Dabei stand die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner im Fokus des Vereins. Die damit verbundenen Fragen und besonders die Antworten darauf führten zu ausführlichen lösungsorientierten Diskussionen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand – auch außerhalb der regulären Sitzungen des Gremiums.

Die Gesundheitskrise strahlt tief in alle Bereiche unserer Gesellschaft und stellt eine Reihe tradierter Verhaltensweisen im geschäftlichen Umfeld auf den Prüfstand. Auch die Versicherungswirtschaft sieht sich mit neuen Anforderungen konfrontiert. Das Kundenverhalten zeigt ein verstärktes Bedürfnis nach digitaler Beratung und Kommunikation. Dabei wächst der Anspruch der Kunden hinsichtlich Transparenz, Kommunikationswegen sowie der Verständlichkeit der gebotenen Lösungen.

Der Wettbewerb ist dabei nicht mehr nur durch konventionelle Versicherer, sondern zunehmend auch durch Dienstleister aus anderen Bereichen geprägt – oder von Startups, die von Dritten mit erheblichen Investitionsbudgets ausgestattet werden. Wobei gerade die etablierten Versicherer, zu denen sich die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (BBV-L) zählt, deutlich machen konnten, dass sie auch kurzfristig zu innovativen Lösungen in der Lage sind und ihr eigenes Geschäftsmodell weiter verändern und modernisieren.

Neben der Digitalisierung ist das durch die Neuverschuldung der Staaten in Folge der Pandemie nun auf lange Sicht zu erwartende Null-Zinsumfeld für die BBV-L, aber auch die Demographie von besonderer Bedeutung. Den sich daraus ergebenden Chancen, aber auch

Herausforderungen stellt sich die BBV-L durch eine Reihe strategischer Projekte, die unter dem Dach des Transformationsprogramms „die Bayerische goes Amazon“ gebündelt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtszeitraums laufend überwacht und konstruktiv begleitet. Er hat sich durch detaillierte schriftliche und mündliche Berichte über die Entwicklung der Geschäfte, die Lage des Vereins, die beabsichtigte Geschäftspolitik und Unternehmensplanung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die veränderten Marktanforderungen unterrichten lassen und die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungsbedürftigen Vorgänge behandelt. Es fanden insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrats in hybrider Form statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet. Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat der BBV-L sieben Beschlüsse sowie ein Beschluss durch den Prüfungs- und Strategieausschuss im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde die Bewältigung der Corona-Krise verfolgt und diskutiert. Hier standen die Fragen nach den Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und die Zinszusatzreserve, die versicherungstechnischen Ergebnisse sowie der Erreichung der Wachstumsziele im Mittelpunkt. Der Vorstand hat zu diesen Themen gezielte Informationsformate und Diskussionsmöglichkeiten angeboten, die vom Aufsichtsrat genutzt wurden. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen tiefgehend mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse, der Kosten, der vertrieblichen Erfolge sowie den Inhalten des oben angesprochenen Transformationsprogramms beschäftigt. Darüber hinaus wurde die Kapitalanlagepolitik als auch die

daraus erzielten Resultate vorgestellt und diskutiert. Weiterhin wurden auch die Umsetzung der Solvency-II-Vorgaben sowie die damit verbundenen Aktivitäten, gerade vor dem Hintergrund des weiter gesunkenen Zinses begleitet. Sofern erforderlich, wurden Richtlinien aktualisiert, sofern diese der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden diese durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

Die zukünftige Entwicklung des Vereins wird in besonderem Maße durch die festgeschriebene Unternehmensstrategie definiert – in diesem Zusammenhang wurden die aktualisierte Geschäfts- und Risikostrategie diskutiert und verabschiedet. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzungen bestand darin, über die Umsetzung der Prozess- und IT-Strategie des Unternehmens zu diskutieren. Zusätzlich wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorsitzenden des Prüfungs- und Strategieausschusses der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. über Themen berichtet, die den Konzern übergeordnet betreffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. An der Bilanzsitzung hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Abschlussprüferin teilgenommen. Sie hat die vorgenommenen Prüfungshandlungen und -schwerpunkte erläutert und den Jahresabschluss kommentiert. Die Berichte der

Abschlussprüferin wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt. An der Bilanzsitzung hat auch der Verantwortliche Aktuar des Vereins teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in seinem Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung vollumfänglich an. Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind ihm keine Risiken bekannt geworden, denen nicht im Jahresabschluss ausreichend Rechnung getragen worden ist. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der damit festgestellt ist.

Das Jahr 2020 ist vor dem Hintergrund der Corona-Krise sowie des schweren Kapitalmarktumfeldes für den Verein in Bezug auf die definierten Unternehmensziele insgesamt weitestgehend erfreulich verlaufen.

Wir danken allen Mitarbeitenden, unseren Vertriebspartnern und dem Vorstand für die geleistete Arbeit und bringen unsere besondere Anerkennung zum Ausdruck.

München, den 27. April 2021

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Alexander Hemmelrath
Vorsitzender

Überschussbeteiligung der Versicherten

Für den Gutschriftstermin 31.12.2021 bzw. für das Kalenderjahr 2021 werden zur Ausschüttung an die Versicherten die nachstehenden Überschussanteile erklärt. Soweit im Vorjahr andere Sätze Geltung hatten, sind sie in Klammern angegeben. Die genannten Überschussanteilsätze enthalten auch die Direktgutschrift.

I. Versicherungen nach Tarifen, die der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile für den Gutschriftstermin 31.12.2021

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

1.1.1 System N

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente, einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Tarife	Gewinngruppe	Grundüberschussanteil in ‰	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ
				Männer	Frauen		
10 (Großleben)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0	2)
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0	3)
20 (Vermögensbildung)	17.	2 (01/73, 01/86)	-	45	65	0,0	2)
	47.	2 (01/87)	-	35	35	0,0	3)
31 (Renten)	.6.	16 (01/55, 01/86, 07/94)	-	-	-	0,0	2)
71 (Gruppenkapital)	1..	1, 47 (01/73, 01/86)	0,0	45	65	0,0	2)
	4..	1, 47 (01/87)	0,0	35	35	0,0	3)

1.1.2 System A

Die Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme bzw. in Prozent der Jahresrente und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten die folgenden Sätze:

Abrechnungsverband	Gewinnverband	Beginnjahre	Grundüberschussanteil in ‰		Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ
			Männer	Frauen		
10 (Großleben)	10.01	1924-1973	3,0	3,3	0,0	1.1)
	10.02	1960-1973	2,0	2,3	0,0	1.1)
	10.03	1973-1987	1,5	1,8	0,0	1.1)
20 (Vermögensbildung)	20.01	1970-1973	0,65	0,95	0,0	1.2)
	20.02	1973-1987	0,15	0,45	0,0	1.2)
31 (Renten)	31.01	1955-1986	-	-	0,0	1.1)
	31.02	1974-1986	-	-	0,0	1.1)
32 (Pensionsversicherungen)	32.01	1939-1994	-	-	je 0,0*)	2)
71 (Gruppenkapital)	71.01	1953-1974	2,0	2,3	0,0	1.1)
	71.02	1973-1987	1,5	1,8	0,0	1.1)

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

1.1) Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

1.2) Voll geillmertes Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres, das am vorhergehenden Bilanzstichtag lief bzw. endete.

2) Voll geillmertes Deckungskapital an dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).

3) Voll geillmertes Deckungskapital an dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll geillmerten Nettojahresbeitrages.

1.2 Beitragsfreie Kapital- und Rentenversicherungen sowie Rentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrenten)

1.2.1 System N

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen nach System S und T erhalten am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, eine prozentuale Erhöhung der Rente um den Prozentsatz des Zinsüberschussanteils aus Großleben.

Leibrentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung erhalten am Versicherungsjahrestag, erstmals ein Jahr nach dem Übergang auf Rentenbezug, aus der Überschussbeteiligung eine prozentuale Erhöhung der Rente. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens in Höhe von 0,05 %. Für das Jahr 2021 gelten folgende Sätze:

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
54 - 59	0,05	0,05
≥ 60	0,05	0,05

Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 System A

Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Dabei gelten die gleichen Bezugsgrößen und Prozentsätze wie für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufender Rente erhalten am Bilanztermin einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des vorherigen Bilanztermins in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes aus Großleben.

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung (ausgenommen laufende Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten und Risiko-Zeitrenten) erhalten einen Überschuss in der in Ziffer 1.2.1 definierten Höhe. Diese Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

Bei Beitragsfreiheit durch IZ- bzw. BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapital- und Rentenversicherungen

Soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wurde, werden die jährlichen Überschussanteile bei allen Kapitalversicherungen mit Ausnahme der Risiko- sowie der Familiensterbegeldversicherungen als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt.

1.4 Risikoversicherungen im System S

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen der 400er Tarife im System S erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 %.

1.5 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 495 und 496 im System N

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 496 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 15 % des Tarifbeitrags. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr nach Tarif 010, 490 und 496

Gewinngruppe 12 (01/73, 01/87, 01/91)

Der Rückgewährteil einer BUZR im System A und im System N erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz für das Jahr 2021 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist je nach Überschussystem wie an entsprechender Stelle beschrieben am Überschuss beteiligt.

1.7 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Invaliden

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufender Barrente bzw. Beitragsbefreiung erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 % der Barrente zuzüglich der Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungen der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.8 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen im System N gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2021

2.1 Kapitalbildende Versicherungen im System N

Beim vorzeitigen Versicherungsfall wird ein Todesfallbonus in Höhe von 20 % der versicherten Leistung (ohne Bonus) geleistet, auf den der erreichte Bonus angerechnet wird.

2.2 Risikoversicherungen im System N

Todesfall-Risikoversicherungen nach dem Tarif 150, Risiko-Zeitrentenversicherungen nach Tarif 169 sowie Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif 080 erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 80 % der versicherten Leistung.

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen nach 400er Tarifen mit System N erhalten im Versicherungsfall einen Todesfallbonus in Höhe von 55 % der versicherten Leistung.

2.3 Risikoversicherungen im System A (abgeschlossen vor 1987)

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen sowie Risiko-Zusatzversicherungen erhalten bei Beendigung der Risikoversicherung durch Ablauf, Tod oder vorzeitige Auflösung im Jahr 2021 einen einmaligen Überschussanteil in Höhe von 25 % der für die Risikoversicherung gezahlten Beitragssumme, bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme.

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2021

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

3.1 Kapitalversicherungen im System A

3.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Im Falle des Erlebens des Ablaufs der Versicherungs- bzw. Beitragszahlungsdauer sowie bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) innerhalb der zwei vorhergehenden Versicherungsjahre erhalten beitragspflichtige Kapitalversicherungen, die im System A geführt werden, im Kalenderjahr 2021 einen einmaligen Schlussüberschussanteil. Er beträgt in den Abrechnungsverbänden 10, 20 und 71 (mit Ausnahme der Familiensterbegeldversicherungen und der Risikoversicherungen) 6 % der Versicherungssumme für jedes bis zu dem im Jahre 2002 abgelaufene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 begonnenen, abgelaufenen Versicherungsjahre geleistet.

3.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versi-

cherungsjahre oder Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) im fünft- bis drittletzten Beitragszahlungsjahr, sofern der Versicherte das versicherungstechnische 60. Lebensjahr vollendet hatte, im Kalenderjahr 2021 einen einmaligen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 % der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen im Gewinnverband 10.01 mit Beginnjahren bis einschließlich 1952 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1969 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.3 Schlussüberschussanteile bei vorzeitigem Leistungsfall

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten 2021 bei Tod (bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat des zu versorgenden Kindes) vor dem drittletzten Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 6 % der Versicherungssumme

für jedes vor dem 2.1.2002 begonnene Versicherungsjahr, 1,8 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2002 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre und 0 ‰ der Versicherungssumme für die nach dem 1.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst. Für Versicherungen in den Gewinnverbänden 10.01, 10.02, 20.01 und 71.01 werden Schlussüberschussanteile nur für die nach dem 31.12.1972 und vor dem 2.1.2016 begonnenen Versicherungsjahre geleistet, jeweils nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen abgezinst.

3.1.4 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Beitragspflichtige Kapitalversicherungen in den unter 3.1.1 genannten Abrechnungsverbänden, die im System A geführt werden, erhalten bei Kündigung im Jahre 2021 einen nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen verminderten Schlussüberschussanteil, sofern ein Drittel der Beitragszahlungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

3.2 Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System A

Gewinngruppen 9 (01/36), 12 (01/73, 01/87)

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 002, 009, 010, 209, 489 und 490 erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2021 einen einmaligen Überschussanteil in Prozent der gezahlten

Beitragssumme (bei Tarif 010 und 490 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei beitragsfreien Versicherungen der Risikobeitragssumme. Der Satz beträgt für Beiträge bis zum 31.12.1980 43,75 % bei Männern bzw. 50 % bei Frauen und für Beiträge ab 1.1.1981 bis 31.12.1992 70 % bei Männern und 80 % bei Frauen.

Für Beiträge ab dem 1.1.1993 gelten folgende Überschussätze:

	Endalter bei Ablauf der BUZ-Versicherungsdauer		
	≤ 55	≤ 60	> 60
Männer	60	50	30
Frauen	70	60	40

Soweit für Invaliditäts-Zusatzversicherungen bereits Überschussanteile vor dem 1.1.1970 gutgeschrieben wurden, errechnet sich die Beitragssumme vom 1.1.1970 an.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

3.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N (Tarif 495 und 496)

Gewinngruppen 9, 12 (01/91)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im System N erhalten bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2021 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der gezahlten Beitragssumme (bei Tarif 496 des BUZ-Teils der Beitragssumme), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags. Der Satz beträgt 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 %-Punkte für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung oder Tod wird ein nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen errechneter Wert geleistet.

4. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil. Für das Jahr 2021 beträgt der Satz 0 %.

Bei Zusatzversicherungen gilt für die verzinsliche Ansammlung derselbe Ansammlungszinssatz wie für die Hauptversicherung.

5. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2021 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen:
Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 4.1.2021 für Kündigungen zum 31.1.2021)
- Versicherungsfälle:
Monatsultimo des Vor-Vormonats (Ausnahme: 4.1.2021 für Versicherungsfälle im Februar 2021)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer:
Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 4.1.2021 für Ablauftermin 31.3.2021)

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 %-Punkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

6. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2021 abgehende bzw. auf Rentenbezug übergehende, anspruchsberechtigte Verträge der Abrechnungsverbände 10, 20, 31 und 71 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12.2019 für Beendigungen zwischen 1.1.2021 und 31.3.2021 und der
- 31.12.2020 für Beendigungen zwischen 1.4.2021 und 31.12.2021.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 5 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

7. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Ebenso erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus für Kapitalversicherungen gemäß Abschnitt 2.1 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

II. Versicherungen nach Tarifen, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen

1. Jahresüberschussanteile zum Gutschriftstermin 31.12.2021

1.1 Kapital- und Rentenversicherungen mit laufender Beitragszahlung

Die Versicherungen (einschließlich Bonus) erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags der Versicherung und einen Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Es gelten die folgenden Sätze:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarife	Gewinngruppe	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil (ZÜ) in %	Bezugsgröße für ZÜ	
111 (Einzelkapital)	160	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	1)	
	260	80.	1 (01/98)	30	0,0	2)	
	360	180.	1 (07/00)	30	0,0	2)	
	460	580.	1 (01/04)	30	0,0	2)	
	463	5841	30 (01/04)	10	0,0	2)	
	760	8802	1 (01/07)	30	0,25	2)	
	763	8841	30 (01/07)	10	0,25	2)	
	860	9802	1 (01/08)	30	0,25	2)	
	863	9841	30 (01/08)	10	0,25	2)	
	(Vermögensbildung)	164	67.	2 (07/94)	35	0,0	1)
		264	87.	2 (01/98)	30	0,0	2)
		364	187.	2 (07/00)	30	0,0	2)
		464	587.	2 (01/04)	30	0,0	2)
		764	8872	2 (01/07)	30	0,5	2)
		864	9872	2 (01/08)	30	0,5	2)
113 (Einzelrenten)	162	86.	16, 20 (10/95)	-	0,0	1)	
	262	286.	17 (07/00)	-	1,0	2)	
	362	1863, 1867, 1883	16, 20 (07/00)	-	0,0	2)	
	462	5863, 5867, 5883	16, 20 (01/04)	-	0,0	2)	
	562	6863, 6865, 6867, 6883	16, 20 (01/05)	-	0,0	2)	
	762	8863, 8865, 8867, 8883	16, 20 (01/07)	-	0,25	2)	
	862	9863, 9865, 9867, 9883	16, 20 (01/08)	-	0,25	2)	
	865	9864	38 (01/08)	-	0,25	2)	
117 (Einzelrenten AVmG/AltZertG)	369	1864, 1866	18 (08/01)	-	0,0	2)	
	469	5864, 5866	18 (01/04)	-	0,0	2)	
	569	6866	18 (01/05)	-	0,0	2)	
121 (Kollektivkapital)	170	62., 63.	45 (07/94)	35	0,0	1)	
	175	60.	1, 47 (07/94)	35	0,0	1)	
	270, 275	80.	1	30	0,0	2)	
	375	180.	1	30	0,0	2)	
	475	580.	1	30	0,0	2)	
	471	5841	30	10	0,0	2)	
	775	8802	1	30	0,25	2)	
	771	8841	30	10	0,25	2)	
	875	9802	1	30	0,25	2)	
	871	9841	30	10	0,25	2)	
	125 (Kollektivrente)	132	Pensionsversicherung		-	je 0,0*)	1)
172		86.	16, 20	-	0,0	1)	
272		286.	17	-	1,0	2)	
372		1863, 1867, 1883	16, 20	-	0,0	2)	
472		5863, 5867, 5883	16, 20	-	0,0	2)	
572		6863, 6865, 6867, 6883	16, 20	-	0,0	2)	
772		8863, 8865, 8867, 8883	16, 20	-	0,25	2)	
872		9863, 9865, 9867, 9883	16, 20	-	0,25	2)	
876		9864	16, 20	-	0,25	2)	
126 (Kollektivrente AVmG/AltZertG)	379	1866	18	-	0,0	2)	
	479	5866	18	-	0,0	2)	
	579	6866	18	-	0,0	2)	
124 (DUK-Kollektiv)	173**)	624	45 (07/94)	50	0,0	1)	
	176	863	16	-	0,0	1)	

*) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für beitragsfreie Versicherungen und Rentner

***) diese Versicherungen erhalten zusätzlich einen Grundüberschussanteil von 0 % der Versicherungssumme (ohne Bonus)

1) Voll gezeichnetes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn).

2) Voll gezeichnetes Deckungskapital am dem Zuteilungsstichtag (Bilanzstichtag bzw. Ablauf) vorangegangenen Bilanzstichtag (am ersten Bilanzstichtag: Deckungskapital bei Versicherungsbeginn) zuzüglich des voll gezeichneten Nettojahresbeitrages.

1.2 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1.2.1 Beitragsfreie Kapitalversicherungen und beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (außer Tarif 15859, 17859 und 20859)

Sie werden nach den gleichen Maßstäben und Sätzen am Überschuss beteiligt wie Versicherungen mit laufender Beitragszahlung. Bei Beitragsfreiheit durch BUZ-Leistungen gilt für die Hauptversicherung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.2.2 Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 15859, 17859 und 20859

Beitragsfreie Rentenversicherungen in der Aufschubzeit nach Tarif 15859, 17859 und 20859 erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals nach Abzug der Verwaltungskosten am Anfang eines Monats. Für das erste und das letzte Versicherungsjahr werden die Überschussanteile entsprechend dem Anteil des Versicherungsjahres am Kalenderjahr gegeben.

Für Tranche 2015 (Tarif 15859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2021 beträgt 1,6 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2016 (Tarif 15859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2021 beträgt 1,3 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2017 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2021 beträgt 1,2 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2018 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2021 beträgt 1,1 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2019 (Tarif 17859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2021 beträgt 1,1 % minus Rechnungszins.

Für Tranche 2020 (Tarif 20859) gilt:
Der Überschussanteilsatz 2021 beträgt 0,7 % minus Rechnungszins.

1.3 Verwendung der jährlichen Überschussanteile bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Die Verwendung der jährlichen Überschussbeteiligung erfolgt gemäß den in den Bedingungen und im Versicherungsschein getroffenen Festlegungen.

1.4 Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Derartige Verträge erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens.

1.4.1 Leibrententarife (außer Tarife nach dem AVmG)

Bei Verwendung in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Rente (Überschussverwendung dynamische Rentenerhöhung) beträgt der Überschussatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %) der Renten für 2021:

Für die Tarifgeneration 1800:
Gewinngruppen 15, 16, 20 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschussatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 2800:
Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,85	0,95
≤ 59	0,65	0,85
≤ 63	0,55	0,75
> 63	0,45	0,65

für die Tarifgeneration 5800:
Gewinngruppen 15, 16, 20 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 6800: 0,05 %,

für die Tarifgeneration 8800: 0,3 %,

für die Tarifgeneration 9800: 0,3 %,

für die Tarifgeneration 800: 0,05 %,

für Tarif 15859 beträgt der Überschusssatz 1,30 %,

für Tarif 17859 beträgt der Überschusssatz 1,65 %,

für Tarif 20859 beträgt der Überschusssatz 2,05 %.

Rententariife mit einer Todesfallkapitalleistung im Rentenbezug (Rückzahlgarantie) erhalten hierbei eine Überschussdynamikrente ohne Todesfallleistung. Bei Rententariifen mit einer vereinbarten Garantielaufzeit erhalten die Überschussdynamikrenten die gleiche restliche Garantielaufzeit wie die Hauptversicherung.

Für die Vereinbarung der Gewinnrente plus Dynamik gelten für das Jahr 2021 folgende Festlegungen:

1. Für Verträge mit Rentenbeginn vor 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteil-

satz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn vor 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,08 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente. Einschließlich der Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2021 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven):

Gewinngruppe 17 (07/00)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,0	0,0
≤ 59	0,0	0,0
≤ 63	0,0	0,0
> 63	0,0	0,0

2. Für Verträge mit Rentenbeginn in 2011:

Die Höhe der Gewinnrente bleibt solange unverändert, wie sich der maßgebende Gewinnanteilsatz nicht ändert. Sie beträgt bei Rentenbeginn in 2011 für die Tarifgeneration 2800 monatlich 0,045 % des Kapitalwertes der bei Rentenbeginn maßgeblichen Rente.

Die Gesamtrente in dieser Gewinnverwendung wird zusätzlich jährlich jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug um einen Prozentsatz erhöht. 2021 beträgt der Überschusssatz hier (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,0	0,05
≤ 59	0,0	0,0
≤ 63	0,0	0,0
> 63	0,0	0,0

Für die Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 6800, 8800 und 9800 ist die Vereinbarung einer Gewinnrente nicht möglich.
Gewinngruppen 15, 16, 20, 38, 39 (10/95, 07/00, 01/04, 01/05, 01/07, 01/08)

- Für Verträge mit Rentenbeginn ab 2012 ist über alle Generationen keine Gewinnrente mehr vereinbar.

1.4.2 Leibrententarife nach dem AVmG

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet, jeweils am Jahrestag der Rente, erstmals ein Jahr nach Übergang auf Rentenbezug.

Im Jahr 2021 beträgt der Überschusssatz (inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %):

für die Tarifgeneration 1866:
Gewinngruppe 18 (08/01)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 5866:
Gewinngruppe 18 (01/04)

Rentenbeginnalter	Überschusssatz in %	
	Männer	Frauen
≤ 53	0,05	0,05
≤ 59	0,05	0,05
≤ 63	0,05	0,05
> 63	0,05	0,05

für die Tarifgeneration 6866: 0,05 %.
Gewinngruppe 18 (01/05)

1.5 Risikoversicherungen

1.5.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

Todesfall-Risikoversicherungen, Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags, die sofort mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden. Der Prozentsatz beträgt 35 % für die Tarifgeneration 600, 40 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800 und 30 % für die Tarifgeneration 5800.

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und wird für 2021 wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Überschussanteil in %
≤ 55	56
56 - 59	55
60 - 64	53
≥ 65	51

Bei Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgeneration 10800 ist die Höhe des Überschussanteilsatzes abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2021 werden die Überschussanteilsätze wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppen 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschusssatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	38	36
56 - 59	37	35
60 - 64	35	32
≥ 65	33	31

1.5.2 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „verzinsliche Ansammlung“

Todesfall-Risikoversicherungen und Risiko-Zeitrentenversicherungen der Tarifgenerationen 8800, 9800 und 10800 erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des laufenden Beitrags in der in Ziffer 1.5.1 festgelegten Höhe, die verzinslich angesammelt werden.

Gewinngruppen 3, 4 (07/06, 01/08, 01/09)

1.6 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags, die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt:

für Tarife kleiner 8000:	25 %,
für Tarif 8809:	35 %,
für Tarif 8819:	30 %,
für Tarif 8810:	27 %,
für Tarif 9809:	38 %,
für Tarif 9819:	33 %,
für Tarif 9810:	27 %.

Beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgenerationen 800, 1800, 5800, 8800 und 9800 erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz beträgt für Tarifgenerationen 8800 und 9800 2,5 % abzüglich Rechnungszins, für Tarifgeneration 800, 1800 und 5800 0 %.

1.7 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn Überschussanteile in Prozent des Beitrags (bei Tarif 696 des BUZ-Teils des Beitrags), die in der Regel sofort mit den Beiträgen verrechnet werden. Sie können auch nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarif	Überschussanteilsatz in %
689	25
695, 696	15
889, 1889, 5889, 8895	30
895, 1895, 1890, 5895, 5890	25
8889	35
8890	27
9889	38
9895	33
9890	27

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die verzinslich angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2021 beträgt 2,50 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800.

1.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Der Rückgewährteil einer BUZR erhält gesondert Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals des Rückgewährteils am vorhergehenden Bilanztermin, die nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung angesammelt werden. Der Überschussanteilsatz im Jahr 2021 beträgt 0 %. Der BUZ-Teil ist wie vorstehend beschrieben am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 12 (07/94)

1.9 Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten ab Beginn an jedem Bilanztermin Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin. Sie werden nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben. Der Überschussanteilsatz für 2021 beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.10 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen mit laufender BU- bzw. EU-Rente erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800

und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2021 2,50 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 800, 1800 und 5800.

1.11 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten eine Erhöhung der laufenden Rente. Diese Erhöhung erfolgt bei Tarifgenerationen 8800 und 9800 jeweils am Versicherungsjahrestag, sonst jeweils am Bilanzstichtag, jedoch in beiden Fällen frühestens nach Ablauf eines Jahres. Der Satz beträgt im Jahr 2021 2,50 % abzüglich Rechnungszins für die Tarifgenerationen 8800 und 9800, 0 % für Tarifgenerationen 600, 800, 1800 und 5800. Bezugsgröße ist die Summe aus Barrente und Beitragsrente. Ist nur Beitragsbefreiung versichert, werden die Erhöhungsteile der Beitragsrente angesammelt und nach den Grundsätzen der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

1.12 Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Bilanzstichtag eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz beträgt 0 %. Gewinngruppe 14 (07/94)

1.13 Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen

Risiko-Zeitrentenversicherungen mit laufenden Leistungen erhalten nach Ablauf eines Jahres jeweils am Jahrestag der Rente eine Erhöhung der laufenden Rente. Der Satz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Kapitalversicherungen derselben Tarifgeneration.

1.14 Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten jeweils am Bilanztermin Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals am vorhergehenden Bilanztermin, die gemeinsam mit den Überschussanteilen der Hauptversicherung verwendet werden. Der Zinsüberschussanteilsatz entspricht dem Zinsüberschussanteilsatz der Hauptversicherung. Unfall-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung sind nicht gesondert am Überschuss beteiligt. Gewinngruppe 8

2. Einmalige Überschussanteile im Kalenderjahr 2021

2.1 Risikoversicherungen mit Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung beträgt

55 % für die Tarifgeneration 600,

65 % für die Tarifgenerationen 800 und 1800,

45 % für die Tarifgeneration 5800.

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgenerationen 8800 und 9800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und ist wie folgt festgesetzt:
Gewinngruppe 3, 4 (07/06, 01/08)

Endalter	Todesfallbonus in %
≤ 55	127
56 - 59	122
60 - 64	113
≥ 65	104

Der Todesfallbonus in % der versicherten Leistung für die Tarifgeneration 10800 ist abhängig vom Endalter der versicherten Person und vom Tarif. Für 2021 wird er wie folgt festgesetzt:

Gewinngruppe 3, 4 (01/09)

Endalter	Überschussatz in % für Tarife	
	10850 (Nichtrauchertarife)	10851 (Rauchertarife) und 10869
≤ 55	61	56
56 - 59	59	54
60 - 64	54	47
≥ 65	49	45

3. Einmalige Schlussüberschussanteile im Kalenderjahr 2021

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre können die Schlussüberschussanteile auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden und können auch ganz entfallen.

3.1 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen bis Tarifgeneration 8000 einschließlich

3.1.1 Kapitalversicherungen (außer Bestattungsgeld – Tarife 5841 und 8841)

3.1.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer wird zusätzlich zu den gutgeschriebe-

nen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme (ohne Bonussumme) für jedes abgelaufene Versicherungsjahr bis zum Alter 70 fällig. Bei Beendigung im Kalenderjahr 2021 beträgt der Promillesatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarife	Beitragspflichtig, tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt					
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021 und 2022 endenden Versicherungsjahre je
60.	10,0	2,0	2,5	0,0	0,0	0,0
67.	10,0	1,0	1,5	0,0	0,0	0,0
80.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180.	7,0	1,0	1,75	1,75	0,0	0,0
187.	7,0	0,5	1,25	1,25	0,0	0,0
580.	-	1,0	2,0	2,0	2,0	0,0
587.	-	0,5	1,5	1,5	1,5	0,0
8802	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
8872	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5

Tarife	Einmalbeitrag					
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 endenden Versicherungsjahre je	Für das im Kalenderjahr 2015 endende Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021 und 2022 endenden Versicherungsjahre je
60.	5,0	1,0	1,25	0,0	0,0	0,0
67.	-	-	-	-	-	-
80.	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87.	-	-	-	-	-	-
180.	3,5	0,5	0,9	0,9	0,0	0,0
187.	-	-	-	-	-	-
580.	-	0,5	1,0	1,0	1,0	0,0
587.	-	-	-	-	-	-
8802	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
8872	-	-	-	-	-	-

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.1.2 und 3.1.1.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

3.1.1.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Leistungsfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod)
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Versicherungsdauer – maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 – mit einem Zinssatz von 9 % abgezinste Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.1.3 Schlussüberschussanteile bei Kündigung

Bei Kündigung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitalversicherung vereinbarten Wartezeit ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abgezinste Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.1.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.1.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif nach dem AVmG)

3.1.2.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente für jedes Jahr der Aufschubzeit, maximal bis zum Alter 70 fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2021 beträgt der Prozentsatz für beitragspflichtige, tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Für Verträge mit Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren:

Tarife	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021 und 2022 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0	0,0
68..	-	0,5	1,25	1,25	0,0
88..	-	-	1,25	1,25	1,25

Für Verträge mit Aufschubzeiten ab 12 Jahren:

Tarife	Beitragspflichtig				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021 und 2022 endenden Versicherungsjahre je
8..	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18..	7,0	1,0	2,0	0,0	0,0
28..	10,0	1,5	2,5	2,5	2,5
58..	-	1,0	2,0	2,0	0,0
68..	-	1,0	2,5	2,5	0,0
88..	-	-	2,5	2,5	2,5

Tarife	Tariflich beitragsfrei und beitragsfrei gestellt				
	Für jedes bis zum Ende des Jahres 2002 abgelaufene Versicherungsjahr	Für die in den Kalenderjahren 2003, 2004, 2005 und 2006 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 endenden Versicherungsjahre je	Für die in den Kalenderjahren 2021 und 2022 endenden Versicherungsjahre je
8..	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18..	3,5	0,5	1,0	0,0	0,0
28..	5,0	0,75	1,25	1,25	1,25
58..	-	0,5	1,0	1,0	0,0
68..	-	0,5	1,25	1,25	0,0
88..	-	-	1,25	1,25	1,25

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach den Ziffern 3.1.2.2 und 3.1.2.3.

Der zum Alter 70 erreichte Schlussüberschussanteil wird nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschrieben.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keine Schlussüberschussanteile.

3.1.2.2 Schlussüberschussanteile bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im Todesfall

Der nachfolgend definierte Schlussüberschussanteilfonds wird geleistet:

- a) Im Todesfall
- b) Nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit
 - bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung) und
 - bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit

Vor Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der um die restliche Aufschubzeit - maximal jedoch um die Restlaufzeit bis zum Alter 70 - mit einem Zinssatz von 9 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Nach Erreichen des Alters 70 ist der Schlussüberschussanteilfonds der nach Art der verzinslichen Ansammlung fortgeschriebene Schlussüberschussanteil.

3.1.2.3 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird nach Ablauf der in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung vereinbarten Wartezeit im Jahr 2021 ein Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteilfonds geleistet. Dieser ist vor Erreichen des Alters 70 der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit, maximal für die Restlaufzeit bis zum Alter 70 abge-

zinsten Schlussüberschussanteilfonds (Definition siehe Ziffer 3.1.2.2). Nach Erreichen des Alters 70 wird als Rückkaufswert der Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

3.2 Für Kapital- und Leibrentenversicherungen ab Tarifgeneration 9800 (außer Bestattungsgeld – Tarif 9841)

3.2.1 Kapitalversicherungen

3.2.1.1 Schlussüberschussanteile bei Ablauf, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungsdauer, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im vorzeitigen Leistungsfall (außer Beitragsfreistellung durch Tod) wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2021 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfreie gestellte Versicherungen (auch Beitragsfreistellung durch Tod) 0,25 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,125 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffern 3.2.1.2.

3.2.1.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2021, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.2 Leibrentenversicherungen (außer Tarif 15859, 17859 und 20859)

3.2.2.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn, bei flexibler Auflösung, bei Abruf und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit, bei Auflösung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hatte (flexible Auflösung), bei Inanspruchnahme der Abrufmöglichkeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Promille der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Bonusdeckungskapitals bzw. eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung im Kalenderjahr 2021 beträgt der Satz für beitragspflichtige Versicherungen, für tariflich beitragsfreie und beitragsfrei gestellte Versicherungen 0,15 %, für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,075 %.

Die Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem im jeweiligen Deklarationsjahr geltenden Ansammlungszinssatz aufgezinnt.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffer 3.2.2.2.

3.2.2.2 Schlussüberschussanteile bei Auflösung des Vertrages

Bei Auflösung im Jahr 2021, ohne dass die Voraussetzungen für die flexible Auflösung oder für die Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.2.3 Leibrentenversicherungen nach Tarif 15859, 17859 und 20859

3.2.3.1 Schlussüberschussanteile bei Rentenbeginn und im vorzeitigen Leistungsfall

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit und im Todesfall wird zusätzlich zu den gutgeschriebenen laufenden Überschussanteilen ein Schlussüberschussanteil in Prozent der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss zuzüglich eines Ansammlungsguthabens für jedes abgelaufene Versicherungsjahr fällig.

Bei Beendigung bzw. bei Rentenbeginn im Kalenderjahr 2021 beträgt der Satz für Versicherungen gegen Einmalbeitrag 0,23 % für die Kalenderjahre ab 2020, 0,426 % sonst.

Die sich daraus ergebenden Schlussüberschussanteile werden pro Jahr mit dem Ansammlungszins des entsprechenden Deklarationsjahres aufgezinnt:

Für Tranche 2016 in 2021 mit 1,3 %,

für Tranche 2017 in 2021 mit 1,2 %,

für Tranche 2018 in 2021 mit 1,1 %,

für Tranche 2019 in 2021 mit 1,1 %,

für Tranche 2020 in 2021 mit 0,7 %.

Diese Sätze sind auch die Grundlage für die Bemessung der Leistungen aus Schlussüberschussanteilen nach Ziffer 3.2.3.2.

3.2.3.2 Schlussüberschussanteile bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages

Bei vorzeitiger Auflösung im Jahr 2021 wird aus den Schlussüberschussanteilen ein Rückkaufswert geleistet. Dieser sind die mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis eines Zinssatzes von 9 % für die restliche Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit abgezinsten Schlussüberschussanteile.

3.3 Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.7 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen 695, 696, 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahre 2021 einen Schlussüberschussanteil in Prozent der Summe fällig gewordener Tarifbeiträge (bei Tarif 696 des BUZ-Teils der Tarifbeiträge), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellten Versicherungen in Prozent des Risikobeitrags.

Bei den Tarifen 695 und 696 beträgt der Satz 15 % für Beiträge bis zum 31.12.1998 und 25 % für Beiträge ab dem 1.1.1999.

Bei den Tarifen 889, 895, 1889, 1890, 1895, 5889, 5890 und 5895 beträgt der Satz 5 %.

Geht die Leistungsdauer über die Versicherungsdauer hinaus und besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer Leistungspflicht, so wird der Schlussüberschussanteil gekürzt um 2 % für jedes Jahr, um das die Leistungsdauer die Versicherungsdauer übersteigt.

Bei vorzeitiger Beendigung durch Abruf, Kündigung nach vollendetem 60. Lebensjahr oder Tod wird ein Schlussüberschussanteilfonds geleistet.

Der Schlussüberschussanteilfonds ist der um die restliche Versicherungsdauer mit einem Zinssatz von 7 % abgezinsten Schlussüberschussanteil.

Bei Kündigung vor vollendetem 60. Lebensjahr, ohne dass die Voraussetzungen der Abrufmöglichkeit gegeben sind, wird der mit einem Diskontierungsfaktor auf der Basis von 7 % für die restliche Versicherungsdauer abgezinsten Schlussüberschussanteilfonds geleistet, mindestens jedoch 50 % des Fonds, sofern die in den Bedingungen für die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung vereinbarte Wartezeit verstrichen ist.

3.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif 689

Bei Einschluss einer BUZ-Barrente kann alternativ zu II.1.7 vereinbart werden, dass im Leistungsfall eine Rentenerhöhung (Bonusrente) in Prozent der insgesamt versicherten BUZ-Rente (Barrente und Beitragsrente) erfolgt. Bei Eintritt des Leistungsfalls in 2021 beträgt der Prozentsatz $33 \frac{1}{3}$ %. Gewinngruppe 46 (07/94)

3.5 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Zusätzlich zu den in Ziffer II.1.9 festgelegten laufenden Überschussanteilen erhalten Pflegerenten-Zusatzversicherungen gegen laufende Beitragszahlung bei Übergang auf Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung Leistungen in Form eines Schlussüberschussanteils. Er wird bemessen in Prozent der gezahlten PRZ-Beitragssumme. Der Schlussüberschussanteilfonds, auf der Basis von 7 % gebildet, wird nach Beendigung der Beitragszahlungsdauer nach Art der verzinslichen Ansammlung mit einem Zinssatz von 7 % fortgeschrieben bis zum Beginn der Rentenzahlung aus der Pflegerenten-Zusatzversicherung. Zu diesem Zeitpunkt wird der Schlussüberschussanteilfonds in eine Rentenerhöhung umgewandelt.

Der Schlussüberschussanteilsatz bei Beginn der Rentenzahlung im Kalenderjahr 2021 beträgt 10 %. Gewinngruppe 46 (07/94)

Aus dem Schlussüberschussanteil wird kein Rückkaufswert geleistet.

4. Tarife bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

4.1 Zertifikatbasierte Rentenversicherungen

Verträge im Rentenbezug (Auszahlphase) erhalten Überschussanteile bezogen auf das Deckungskapital am Jahrestag. Diese Überschussanteile setzen sich zusammen aus einem Zinsüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven des Unternehmens. Der Überschussanteil beträgt 2,55 % abzüglich Rechnungszins. In dem genannten Satz enthalten ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

Die Überschussanteile im Rentenbezug werden in voller Höhe zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

Diese Erhöhungsrente enthält bei Tarifen mit Rückzahlgarantie im Rentenbezug keine Todesfalleistung.

5. Verzinsliche Ansammlung gutgeschriebener Überschussanteile

Der Ansammlungszinssatz beträgt in 2021 2,5 % für die Tarifgenerationen 2800, 8800, 9800 und 10800, 4 % für Tarifgeneration 800, 3,5 % für Tarifgeneration 600, 3,25 % für Tarifgeneration 1800, 2,75 % für die Tarifgenerationen 5800 und 6800.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 15859 mit Abschluss in 2016 (Tranche 2016) beträgt 2021 1,3 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2017 (Tranche 2017) beträgt 2021 1,2 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2018 (Tranche 2018) beträgt 2021 1,1 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 17859 mit Abschluss in 2019 (Tranche 2019) beträgt 2021 1,1 %.

Der Ansammlungszins für Rentenversicherungen nach Tarif 20859 mit Abschluss in 2020 (Tranche 2020) beträgt 2021 0,7 %.

6. Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen, die außerhalb der Leistungsphase Zinsüberschüsse erhalten oder bei denen ein Ansammlungsguthaben vorhanden ist, werden an den Bewertungsreserven des Unternehmens beteiligt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven des Unternehmens werden monatlich ermittelt. Um eine durchgängige Bearbeitung der Vertragsbeendigungen bzw. Rentenbeginne sicherstellen zu können, werden für das Jahr 2021 folgende Bewertungszeitpunkte festgelegt:

- Kündigungen: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 4.1.2021 für Kündigungen zum 31.1.2021)
- Versicherungsfälle: Monatsultimo des Vormonats (Ausnahme: 4.1.2021 für Versicherungsfälle im Februar 2021)
- Ablauf der Versicherungs-/Aufschubdauer: Monatsultimo 3 Monate vor dem Ablauftermin (Ausnahme: 4.1.2021 für Ablauftermin 31.3.2021).

Sollte der Anteil der Bewertungsreserven an den gesamten Kapitalanlagen zum Abgangszeitpunkt von dem Anteil zum verwendeten Bewertungszeitpunkt um mehr als 2 Prozentpunkte abweichen, so wird der Abgangszeitpunkt als Bewertungszeitpunkt gewählt.

7. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2021 abgehende anspruchsberechtigte Verträge der Bestandsgruppen 111, 113, 117, 121, 124, 125 und 126 erhalten einmalig bei Abgang/Ablauf Aufschubdauer unabhängig vom aktuellen Stand der Bewertungsreserven mindestens folgenden Anteil an den Bewertungsreserven:

0,3 % der Summe der Deckungskapitale (einschließlich Bonusdeckungskapitale) und der Ansammlungsguthaben der Hauptversicherung und einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung an den Bilanzstichtagen seit 2003. Der letzte dabei zu berücksichtigende Bilanzstichtag ist der

- 31.12.2019 für Beendigungen zwischen 1.1.2021 und 31.3.2021 und der
- 31.12.2020 für Beendigungen zwischen 1.4.2021 und 31.12.2021.

Sollte der Anspruch an den Bewertungsreserven nach Punkt 6 die Mindestbeteiligung übersteigen, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt.

Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jeweils für die Abgänge eines Geschäftsjahres definiert. Im Rahmen der Deklaration für die Folgejahre kann die Mindestbeteiligung jeweils neu festgelegt werden und ggf. auch entfallen.

8. Direktgutschrift

Eine Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven, die über die Mindestbeteiligung hinausgeht, wird als Direktgutschrift erbracht.

Darüber hinaus erfolgt die Zinsüberschussbeteiligung der Tarife 15859, 17859 und 20859 als Direktgutschrift.

Ansonsten erfolgt keine Direktgutschrift zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

9. Rentenversicherungen des Zwischenbestandes

Rentenversicherungen nach den Tarifen 060 bis 067 und 265, die nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - (ehemals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) unterliegen, jedoch hinsichtlich Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Versicherungen des Altbestandes (siehe I.) übereinstimmen, werden nach den gleichen Maßstäben und Gewinnanteilsätzen am Überschuss (einschließlich den Bewertungsreserven des Unternehmens) beteiligt wie die entsprechenden Versicherungen des Altbestandes.

Weitere Angaben zum Lagebericht

Versicherungsarten

In der Berichtszeit wurden nachstehende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

■ Einzelversicherungen

Kapitallebensversicherung

Vermögensbildungsversicherung

Risikolebensversicherung

Rentenversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

■ Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Pflegerenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

■ Sonstige Lebensversicherungen

Zertifikatbasierte Leibrentenversicherung, auch gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

■ Kollektivversicherungen

Kapitallebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Rentenversicherung gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b EStG/Basisversorgung

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Einmalbeitrag in Tsd €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	157 403	81 211		5 891 347	72 630	43 108
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	554	1 128	21 513	22 823	0	690
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	222	5 104	7 348	0	6
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				2 242		
3. Übriger Zugang	66	70	682	1 577	63	42
4. Gesamter Zugang	620	1 420	27 299	33 990	63	738
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1 893	330		27 161	1 091	221
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	8 497	6 521		303 919	5 828	4 576
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1 420	1 553		63 248	801	692
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	270	208		26 109	0	2
5. Übriger Abgang	134	67		3 840	0	0
6. Gesamter Abgang	12 214	8 679		424 277	7 720	5 491
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	145 809	73 952		5 501 060	64 973	38 355

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
15 649	5 682	32 345	15 278	238	231	36 541	16 912
0	0	22	183	0	2	532	253
0	0	0	30	0	3	0	183
0	4	0	21	3	3	0	0
0	4	22	234	3	8	532	436
33	16	348	60	0	0	421	33
1 058	375	711	653	3	10	897	907
23	95	242	244	2	7	352	515
92	42	126	98	0	0	52	66
0	0	34	0	2	0	98	67
1 206	528	1 461	1 055	7	17	1 820	1 588
14 443	5 158	30 906	14 457	234	222	35 253	15 760

B. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Lebensversicherungen
(ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	157 403 (56 793)	5 891 347 (1 229 181)	72 630 (22 257)	1 863 747 (406 509)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	145 809 (54 846)	5 501 060 (1 178 856)	64 973 (20 684)	1 675 677 (360 703)

C. Struktur des Bestandes
an selbst abgeschlossenen
Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	48 620	2 134 832	25 839	692 960
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	42 901	1 942 174	22 397	617 409

D. Bestand an in Rückdeckung
übernommenen
Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	466 171 Tsd €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	1 000 159 Tsd €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
15 649 (2 707)	1 042 121 (41 141)	32 345 (12 300)	1 810 434 (332 618)	238 (44)	5 632 (378)	36 541 (19 485)	1 169 413 (448 535)
14 443 (2 669)	961 173 (40 832)	30 906 (12 073)	1 720 158 (324 480)	234 (47)	5 507 (436)	35 253 (19 373)	1 138 545 (452 405)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd €
21 393	1 408 359	383	10 854	1 005	22 659
19 175	1 292 756	343	9 966	986	22 043



© Alle Fotos: die Bayerische

Verantwortlich: Julia Rieger,
Unternehmenskommunikation, die Bayerische

Konzeption: OE Marketing, die Bayerische

Layout und Satz: CDN Media, München,
www.cdnmedia.de

Druck: Zimmermann GmbH Druck & Verlag,
Unterschleißheim